Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1444

Der Bundesminister für Wirtschaft
II A 4 — 70 06 98

Bonn, den 29. Juli 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Kreditversorgung der kleinen und mittleren Betriebe in der Wirtschaft**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 1962**
— Drucksachen IV/192, IV/825 —

Am 12. Dezember 1962 hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP — Drucksachen IV/192, IV/825 — angenommen und damit der Bundesregierung den Auftrag erteilt, dem Bundestag alsbald einen Bericht zu geben über

1. die Entwicklung der Kreditversorgung bei den kleinen und mittleren Unternehmen der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung ihrer Stellung im Wettbewerb,
2. die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes,
3. die weiteren Möglichkeiten, die Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes zu verbessern.

Hiermit beehre ich mich, den als Anlage beigefügten Bericht der Bundesregierung zu überreichen.

In Vertretung

Westrick

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Bericht der Bundesregierung über die Kreditversorgung der kleinen und mittleren Betriebe in der Wirtschaft

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 52. Sitzung am 12. Dezember 1962 auf Grund des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Mittelstandsfragen — Drucksache IV/825 — den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP — Drucksache IV/192 — betreffend die Kreditversorgung des Mittelstandes angenommen und damit der Bundesregierung folgenden Auftrag erteilt:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag alsbald einen Bericht zu geben über

1. die Entwicklung der Kreditversorgung bei den kleinen und mittleren Unternehmen der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung ihrer Stellung im Wettbewerb,
2. die bisherigen Maßnahmen des Bundes zur Verbesserung der Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes,
3. die weiteren Möglichkeiten, die Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes zu verbessern.

Die Entschließung des Bundestages erstreckt sich nicht auf die freien Berufe. Diese werden daher im folgenden nur dort behandelt, wo sie sich bei der Darstellung umfassender Maßnahmen oder bei globalen Tabellenaufstellungen nicht ausgliedern lassen.

Der Bericht gliedert sich entsprechend dem Auftrag des Deutschen Bundestages in drei Teile.

Im Ersten Teil wird die Entwicklung der Kreditlage für die Klein- und Mittelbetriebe in den letzten Jahren dargestellt. Dabei wird insbesondere die Entwicklung des Kreditvolumens, der Kreditkonditionen und der Kreditsicherung behandelt. Gleichzeitig wird — soweit möglich — die Entwicklung bei Klein- und Mittelbetrieben mit der bei Großbetrieben verglichen.

Der Zweite Teil behandelt die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Kreditsituation des gewerblichen Mittelstandes. Hierzu gehören einmal die Maßnahmen zur Erleichterung der Kreditbeschaffung, wie die Gewährung zinsgünstiger Kredite, die Bereitstellung öffentlicher Mittel zur Zinsverbilligung, die Übernahme von unmittelbaren öffentlichen Bürgschaften sowie von Rückbürgschaften für die Kreditgarantiegemeinschaften und die Verbesserung der Kreditfähigkeit durch Maßnahmen der Gewerbeförderung, Rationalisierung und Produktivitätssteigerung. Ferner werden die bisherigen steuerlichen Maßnahmen zur Erleichterung der Eigenkapitalbildung dargestellt.

Im Dritten Teil nimmt die Bundesregierung zu Vorschlägen, die eine weitere Verbesserung der Kreditlage von Klein- und Mittelbetrieben zum Ziel haben, Stellung und legt dar, welche Maßnahmen für eine solche Verbesserung ihr durchführbar und welche ihr nicht geeignet erscheinen. Insbesondere werden folgende Probleme behandelt:

Verbesserung der Tätigkeit der Kreditgarantiegemeinschaften bez. der Sicherheitsanforderungen, der Rückbürgschaften des Bundes, der Laufzeit der verbürgten Kredite und einer verstärkten Verbürgung für Betriebsmittelkredite; Errichtung einer Bundeskredit- und Garantiekasse; Erleichterung der Kreditkonditionen durch Zinssubventionen und Senkung des allgemeinen Zinsniveaus, durch Verbesserung der sonstigen Konditionen und durch erleichterte Tilgungsbedingungen; stärkere Förderung des Personalkredits; Finanzierung des langfristigen Kreditbedarfs der Klein- und Mittelbetriebe durch Schuldscheindarlehen der Versicherungswirtschaft; steuerliche Begünstigung des Investitionssparens; Förderung der Umschuldung von Krediten; Verbesserung der ERP-Kreditprogramme.

Auf Wunsch der Bundesregierung haben die Verbände der kreditgebenden und der kreditnehmenden mittelständischen Wirtschaft zur gegenwärtigen Kreditsituation des gewerblichen Mittelstandes Stellung genommen. Außerdem wurde die Kreditlage der Klein- und Mittelbetriebe in einer Sitzung des Beirats für Fragen des gewerblichen Mittelstandes beim Bundesminister für Wirtschaft am 7. Februar 1963 erörtert. Die Bundesregierung hat die Stellungnahmen der Verbände, das Ergebnis der Beiratssitzung sowie die Ausführungen der Sachverständigen vor dem Bundestagsausschuß für Mittelstandsfragen am 9. Januar 1963 bei ihrer Berichterstattung verwertet.

Die in diesem Bericht genannten Tabellen sind am Schluß in einen besonderen Teil zusammengefaßt.

II.

Der Behandlung der Entwicklung der Kreditversorgung der mittleren und kleineren Unternehmen sind einige grundsätzliche Bemerkungen zur Kapitalausstattung insgesamt und zu der Eigenkapitalausstattung im besonderen voranzustellen.

Für den Bestand und die Wettbewerbsfähigkeit jeder Unternehmung ist ein ausgewogenes Verhältnis in der Kapitalausstattung wesentlich. Die Beschaffung und rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Mittel nach Herkunft und Laufzeit sind dabei ebenso wichtig wie die richtige Mittelverwendung im Wertkreislauf der Unternehmung. Die Finanzierung ist als gesichert anzusehen, wenn sowohl in der langfristigen Investitionsplanung als auch bei kurzfristig auftretenden Liquiditätsanspannungen sich von der Kapitalseite her keine Störun-

gen ergeben. Für die Dispositionsfreiheit und Fälle erheblicher Veränderung der Marktlage hat dabei eine ausreichende Eigenkapitalbasis besonderes Gewicht; sie ist ebenso für die Kreditwürdigkeit und damit die Höhe des zugänglichen Fremdkapitals bestimmend.

Die Kapitalausstattung der Unternehmungen seit der Währungsreform zeigt allgemein, daß der zunehmende Kapitalbedarf nicht mehr allein durch Eigen- oder Selbstfinanzierung zu decken war, sondern daß in steigendem Maße auf fremde Mittel zurückgegriffen werden mußte. Die Eigenkapitalbasis konnte bei angewachsenem Bilanz- und Umsatzvolumen in der Regel zwar absolut ausgeweitet werden, ihr Anteil an der Bilanzsumme verminderte sich jedoch zugunsten des Fremdkapitals. In der Beurteilung der finanziellen Stabilität einer Unternehmung ist neben dem Eigenkapitalanteil daher das langfristige Fremdkapital zu berücksichtigen.

Für Zwecke einer kurzgefaßten, globalen Betrachtung der Kapitalstruktur aller gewerblichen Unternehmen stehen lediglich die Ergebnisse der Einheitswertstatistik 1953 und 1957 zur Verfügung. Zum Vergleich werden im folgenden entsprechende Angaben aus den Bilanzen und Erfolgsrechnungen von Aktiengesellschaften (Bilanzstatistiken) angeführt.

Die Kapitalstruktur der Unternehmen im Bundesgebiet [1]) [ohne Saarland und Berlin (West)] hat sich laut Einheitswertstatistik von 1953 bis 1957 wie folgt verändert (basierend auf den Steuerbilanzen):

	1953 (655 980 erfaßte Unternehmen)					1957 (786 568 erfaßte Unternehmen)				
	Eigenkapital	Fremdkapital gesamt	Fremdkapital davon langfristig	Anlagevermögen	Bilanzsumme	Eigenkapital	Fremdkapital gesamt	Fremdkapital davon langfristig	Anlagevermögen	Bilanzsumme
	in v. H. der Bilanzsumme				Mrd. DM	in v. H. der Bilanzsumme				Mrd. DM
Produzierende Gewerbe	50,7	49,3	8,9	43,4	92,3	45,7	54,3	12,7	45,0	147,0
Großhandel	35,3	64,7	7,3	17,4	15,6	31,4	68,6	7,8	16,3	25,2
Einzelhandel	49,0	51,0	10,3	28,2	8,1	47,6	52,4	12,8	27,7	12,0
Sonstige Wirtschaftsbereiche	52,0	48,0	14,9	61,0	11,1	51,1	48,9	18,0	62,3	20,7
Gesamtdurchschnitt	48,8	51,2	9,3	40,8	127,3	44,6	55,4	12,7	42,2	205,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einheitswerte der gewerblichen Betriebe 1953 und 1957

Im Vergleich hierzu ergibt sich für die in den Bilanzstatistiken 1953 und 1957 erfaßten Aktiengesellschaften, bei denen die Großunternehmen überwiegen dürften, folgende Kapitalzusammensetzung und -entwicklung (basierend auf den Handelsbilanzen):

Jahr	Anzahl der erfaßten Unternehmen	Eigenkapital	Fremdkapital gesamt	Fremdkapital davon langfristig	Anlagevermögen	Bilanzsumme	∅ Bilanzsumme je Unternehmen
		in v. H. der Bilanzsumme				Mrd. DM	Millionen DM
1953	1 516	47,9	52,1	10,3	52,9	49,6	32,7
1957	1 217	41,4	58,6	14,7	53,7	75,4	62,0
1961 *)	1 171	40,1	59,9	16,4	55,2	106,1	90,6

*) zum Vergleich

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 1958 S. 610 ff. (1953 und 1957), 1962 S. 638 ff. (1961)

[1]) ohne Banken, Versicherungen und Beteiligungsgesellschaften

Die vergleichende Gegenüberstellung ausgewählter Bilanzpositionen läßt für den Gesamtdurchschnitt der in der Einheitswertstatistik einbezogenen Unternehmen folgende Entwicklung erkennen:

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme hat sich von 1953 mit 48,8 % auf 44,6 % in 1957 verringert; der Anteil des Fremdkapitals ist entsprechend angewachsen, wobei das langfristige Fremdkapital sich im Gesamtdurchschnitt von 9,3 % auf 12,7 % erhöhte. Die durchschnittliche Bilanzsumme pro Unternehmung (1953 = 194 TDM, 1957 = 261 TDM) nahm im Vergleichszeitraum um rd. 35 % zu. Bei erheblich vergrößertem Bilanzvolumen und relativem Anstieg des Anlagevermögens (von 40,8 % auf 42,2 %) hat das Deckungsverhältnis von Eigenkapital zu Anlagevermögen eine Verminderung erfahren. Während 1953 das Anlagevermögen noch zu rd. 120 % durch Eigenkapital gedeckt war, beträgt der Deckungsgrad 1957 nur noch rd. 106 %.

Die Vergleichswerte für Aktiengesellschaften bestätigen die aufgezeigten Tendenzen, für die Eigenkapital- und Bilanzsummenentwicklung sogar besonders auffallend. Bei Hinzuziehung neueren statistischen Zahlenmaterials (1961) wird deutlich, daß bei zunehmender Bilanzsumme und Anstieg des Anlagevermögens der Eigenkapitalanteil weiterhin sinkt.

Für die in der Einheitswertstatistik erfaßten Wirtschaftsgruppen und -zweige ist das Ausmaß der Veränderungen in der Kapitalstruktur recht unterschiedlich; das gilt auch für die einzelnen Betriebsgrößenklassen (Einheitswertgruppen). In diesem Zusammenhang wird auf die im Tabellenteil enthaltenen Einzelstatistiken verwiesen, die sowohl auf den Ergebnissen der Einheitswertstatistik als auch auf einer Sondererhebung des Ifo-Instituts aufbauen.

Für ausgewählte Wirtschaftszweige nach Unternehmungsformen ergibt sich nachstehend aufgezeigte Kapitalstruktur in den Vergleichsjahren 1953 und 1957:

Wenn auch die für vorliegenden Zweck herangezogenen statistischen Unterlagen im Hinblick auf den Eigenkapitalbegriff, auf die wechselnde statistische Masse, auf die unterschiedlichen Wertansätze, auf die Erhebungsjahre etc. als unvollkommen zu bezeichnen sind und für detaillierte Aussagen keine geeignete Grundlage bieten, so lassen sich dennoch anhand der aufgezeigten Relationen folgende globale Feststellungen treffen:

Der Eigenkapitalanteil ist — unabhängig von Wirtschaftszweig, Unternehmungsform und Betriebsgrößenklasse — von 1953 bis 1957 allgemein gesunken, wie das bei der starken Expansion in den Aufbaujahren natürlich war. Es darf angenommen werden, daß diese Entwicklung in der Kapitalstruktur auch in den folgenden durch Expansion gekennzeichneten Jahren nach Durchführung der Einheitswertstatistik angehalten hat.

Der zunehmende Kapitalbedarf, insbesondere für Investitionen im Zuge von Erweiterungs- und Rationalisierungsvorhaben, konnte auch im Bereich der kleineren und mittleren Unternehmen nicht mehr allein durch Eigenkapital gedeckt werden. In steigendem Maße wurden hierbei langfristige Fremdmittel eingesetzt. Der durch die notwendigen Investitionen erforderliche Fremdmittelbedarf fand in dem von Jahr zu Jahr ansteigenden Umfang der Gesamtkredite an die gewerbliche Wirtschaft seinen Ausdruck. Diese Mittel konnten durch die Kreditinstitute in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

Kapitalstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen nach Unternehmungsformen [1])

1953 und 1957 in v. H. der Bilanzsumme

Wirtschaftszweige	Einzel-unternehmen		Personen-gesellschaften		Juristische Personen						insgesamt	
					zusammen		davon AG, KGaA		GmbH			
	1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957
Produzierendes Gewerbe												
Eigenkapital	51,3	43,2	52,3	46,6	50,2	45,9	52,4	47,7	42,4	42,1	50,7	45,7
Fremdkapital	48,7	56,8	47,7	53,4	49,8	54,1	47,6	52,3	57,6	57,9	49,3	54,3
davon langfristig	10,3	12,1	8,7	10,8	8,7	13,3	8,5	12,1	7,7	10,6	8,9	12,7
Großhandel												
Eigenkapital	39,1	35,7	38,7	34,7	29,8	26,4	40,8	34,6	27,2	25,1	35,3	31,4
Fremdkapital	60,9	64,3	61,3	65,3	70,2	73,6	59,2	65,4	72,8	74,9	64,7	68,6
davon langfristig	9,1	10,1	6,7	7,8	6,6	6,7	4,0	5,3	7,5	6,2	7,3	7,8
Einzelhandel												
Eigenkapital	51,4	50,2	50,1	47,6	38,6	38,6	45,0	44,8	33,9	36,5	49,0	47,6
Fremdkapital	48,6	49,8	49,9	52,4	61,4	61,4	55,0	55,2	66,1	63,5	51,0	52,4
davon langfristig	10,4	13,0	9,2	11,9	11,2	13,7	7,5	17,0	10,0	9,8	10,3	12,8
Sonstige Wirtschaftsbereiche												
Eigenkapital	60,4	56,2	55,5	50,4	48,3	49,4	45,1	53,5	44,8	43,7	52,0	51,1
Fremdkapital	39,6	43,8	44,5	49,6	51,7	50,6	54,9	46,5	55,2	56,3	48,0	48,9
davon langfristig	13,5	17,6	16,2	21,4	15,5	18,1	16,1	20,6	15,5	15,2	14,9	18,0
Wirtschaftszweige insgesamt												
Eigenkapital	50,6	45,4	49,6	44,6	48,0	44,4	51,7	47,6	39,8	38,8		
Fremdkapital	49,4	54,6	50,4	55,4	52,0	55,6	48,3	52,4	60,2	61,2		
davon langfristig	10,6	12,8	9,0	11,3	9,0	13,1	8,7	12,5	8,7	10,5		

[1]) ohne Banken, Versicherungen und Beteiligungsgesellschaften

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einheitswerte der gewerblichen Betriebe 1953 und 1957

ERSTER TEIL

Bericht über die Entwicklung der Kreditversorgung bei den kleinen und mittleren Unternehmen der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung ihrer Stellung im Wettbewerb

I. Kreditvolumen

1. Die von allen Bankengruppen an Wirtschaftsunternehmen und Private herausgelegten Kredite erhöhten sich laut Statistik der Deutschen Bundesbank von Ende 1959 bis Ende 1962 von 101,9 Mrd. DM auf 156,4 Mrd. DM, also um 54,5 Mrd. DM oder um 53,4 %. Im gleichen Zeitraum nahm das von den Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken an die mittelständische gewerbliche Wirtschaft herausgelegte Kreditvolumen von 16,1 Mrd. DM auf 24,9 Mrd. DM, also um 8,8 Mrd. DM oder um 54,8 % zu. Die Ausleihungen der drei mittelständischen Bankengruppen an den gewerblichen Mittelstand sind also etwa im gleichen Verhältnis gestiegen wie die Gesamtausleihungen aller Bankengruppen zusammen. Bemerkenswert ist der wachsende Anteil der mittel- und langfristigen Kredite am Gesamtvolumen der Kredite für den gewerblichen Mittelstand.

Die einzelnen Bankgruppen haben dem gewerblichen Mittelstand in den letzten Jahren Darlehen in folgender Höhe gewährt:

a) Die Sparkassen hatten Ende 1962 an die mittelständische gewerbliche Wirtschaft Kredite im Gesamtbetrag von 11 362,4 Millionen DM ausgeliehen. Von allen Ausleihungen der Sparkassen an Wirtschaft und Private von insgesamt 36 045,0 Millionen DM entfielen damit 31,5 % auf das mittelständische Gewerbe (vgl. Tabelle 1). Außerdem haben die Sparkassen Wohnungsbaudarlehen von 5,287 Mrd. DM bereitgestellt. Bei diesen Darlehen handelt es sich in der Regel um Beleihungen von Neuobjekten, bei denen der Bauherr dem Personenkreis des gewerblichen Mittelstandes angehört und bei denen nur der kleinere Teil der Neubauten — meistens das Erdgeschoß — gewerblich genutzt, der überwiegende Teil aber zu Wohnzwecken verwandt wird. Einschließlich dieser Mittel betragen die Gesamtausleihungen der Sparkassen an den gewerblichen Mittelstand 16,6 Mrd. DM und der Anteilssatz an allen Ausleihungen an Wirtschaft und Private 46,2 %.

   Von den Ausleihungen (ohne Wohnungsbaudarlehen) an die mittelständische Wirtschaft entfallen 48,4 % auf kurzfristige Kredite und 51,6 % auf mittel- und langfristige Darlehen. Der Anteil der mittel- und langfristigen Kredite an den gesamten Krediten betrug 1959 7,5 %, Ende 1954 35 % und stieg bis Mitte 1958 auf 42,4 % (vgl. Tabelle 1). Von 1953 bis Ende 1962 wurden 6,92 Mrd. DM in 302 700 Einzeldarlehen langfristig bewilligt. In den letzten 3 Jahren (1960 bis Ende 1962) waren es 110 400 Darlehen im Betrage von 3,8 Mrd. DM; der Durchschnittsbetrag eines Darlehns betrug in dieser Zeit 34 800 DM.

b) Die Volksbanken (Schulze-Delitzsch-Banken) hatten Ende 1962 an die mittelständische gewerbliche Wirtschaft Kredite im Gesamtbetrag von 5 Mrd. DM ausgeliehen. Dies entsprach einer Quote von 76 % ihres gesamten an die Wirtschaft herausgelegten Kreditvolumens. Die langfristig gewährten Kredite hatten daran einen Anteil von 25,3 % gegenüber 17,7 % Ende 1959. Auch bei den Volksbanken hat sich also der Anteil der langfristigen Ausleihungen am Gesamtkreditvolumen erhöht (vgl. Tabelle 2).

c) Die im Deutschen Raiffeisen-Verband zusammengeschlossenen Kreditgenossenschaften (Spar- und Darlehnskassen, Raiffeisenbanken usw.) haben der mittelständischen Wirtschaft bis Ende 1962 ein Kreditvolumen von 3,2 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Damit erreichten die Kredite an die gewerbliche Wirtschaft insgesamt rd. 39,0 % des gesamten Kreditvolumens der Raiffeisen-Kreditorganisation. Der Anteil der Kreditnehmer aus dem gewerblichen Mittelstand steigt bei der Raiffeisen-Kreditorganisation weiter. Dies dürfte eine Folge der Umstrukturierung ihres Arbeitsgebietes und damit der Veränderung ihrer Kundschaft sein.

d) Trotz der Ausweitung des Kreditgeschäfts verblieb den mittelständischen Kreditinstituten (Sparkassen, gewerbliche und ländliche Kreditgenossenschaften) im Jahre 1961 ein Einlagenüberhang von 2 Mrd. DM (1960: 1,9 Mrd. DM). Im ersten Halbjahr 1962 belief sich der Überschuß der Einlagen über die Ausleihungen auf rd. 0,5 Mrd. DM. Dieser Überschuß war als Kredit nicht unterzubringen und mußte zu Geldmarktsätzen an andere Sektoren des Kreditgewerbes ausgeliehen werden. Hieraus ist zu schließen, daß ausreichende Kreditmittel zur Verfügung standen.

Mit diesen drei Kreditorganisationen, die zusammen unter Einschluß der Girozentralen und der Zentralkassen einen Anteil von rd. 45 % am Bilanzvolumen aller Bankengruppen haben, widmet sich in der Bundesrepublik im Unterschied zu den meisten ausländischen Staaten ein großer und sehr leistungsfähiger Bereich des Kreditgewerbes speziell dem mittelständischen Geschäft.

e) Auch die Boden- und Kommunalkreditinstitute haben dem gewerblichen Mittelstand langfristige Darlehen zugeführt.

   Die privaten Hypothekenbanken hatten bis zum Jahresende 1962 auf gewerbliche Grundstücke Darlehen in Höhe von 2,68 Mrd. DM ausgeliehen. Die von den öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten an Gewerbetreibende ausgeliehenen langfristigen Darlehen betrugen Ende 1962 3,4 Mrd. DM. Zu den Kreditnehmern gehörten vorwiegend mittelständische Gewerbebetriebe.

   Die Boden- und Kommunalkreditinstitute haben über die genannten Leistungen hinaus Darlehen auf Grundstücke mit gemischter Nutzung vergeben, die allerdings statistisch, soweit der Wohnzwecken dienende Gebäudeteil den ge-

werblichen überwiegt, als auf „Wohnungsneubauten" gegeben ausgewiesen und nicht gesondert erfaßt sind. Mit diesen Krediten sind vielfach handwerkliche Betriebe und Einzelhandelsgeschäfte in Wohnhäusern finanziert worden.

f) Zu den Kreditinstituten mit Sonderaufgaben, die besonders das langfristige Kreditgeschäft mit oder zugunsten mittelständischer Unternehmen betreiben, gehören die Industriekreditbank AG, die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie für die Berliner Wirtschaft die Berliner Industriebank AG und die Deutsche Industriebank.

aa) Die Industriekreditbank AG hat von 1949 bis März 1963 18 464 Kredite im Gesamtbetrag von rund 3 Mrd. DM bewilligt. Im Geschäftsjahr 1962/63 vergab die Bank 1195 langfristige Kredite über 319 (im Vorjahr 353) Millionen DM. Davon entfielen 287 Millionen DM an Kreditnehmer aus der kleinen und mittleren Industrie und 31 Millionen DM an solche aus Handel, Handwerk, Verkehr und anderen Gewerbezweigen.

bb) Obgleich sich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit der Übernahme der Funktionen einer Entwicklungshilfebank des Bundes die Geschäftstätigkeit zusehends auf den Auslandskredit verlagert, gehört nach wie vor die Pflege des langfristigen inländischen Investitionskredits zu einer wichtigen Aufgabe des Instituts. Im Geschäftsjahr 1962 betrugen die inländischen Investitionskredite insgesamt 557,7 Millionen DM. Hiervon wurden an die verarbeitende Industrie, vor allem an mittlere, nicht emissionsfähige Betriebe 161,3 Millionen DM, an den Handel 27,4 Millionen DM, an das Handwerk und das Kleingewerbe 33,3 Millionen DM und an das Fremdenverkehrsgewerbe 4,0 Millionen DM ausgeliehen.

cc) Die Deutsche Industriebank, Berlin, und die Berliner Industriebank AG finanzieren Investitionen der Berliner Wirtschaft, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen. Während die Berliner Industriebank AG vornehmlich Mittel aus dem ERP-Sondervermögen an die Kreditnehmer weiterleitet, refinanziert sich die Deutsche Industriebank bei Kapitalsammelstellen durch Aufnahme langfristiger Darlehen. Die langfristigen Ausleihungen der Deutschen Industriebank beliefen sich am 31. März 1963 auf rund 60 Millionen DM. Die Neuauszahlungen im Geschäftsjahr 1962/63 betrugen etwa 18 Millionen DM. Die Berliner Industriebank AG hat von 1950 bis Ende 1962 Darlehen von rund 2,6 Mrd. DM, davon im Jahre 1962 von 217,2 Millionen DM, gewährt.

g) Die Kreditbanken, also vor allem die Geschäftsbanken und die Privatbankiers, gewähren überwiegend kurzfristige Kredite. Durch Prolongationen können diese Mittel den Kreditnehmern im Ergebnis auch für eine längere Dauer zur Verfügung stehen. Genauet Statistiken darüber, welchen Anteil an den Gesamtausleihungen dieser Bankengruppe die Kredite an kleinere und mittlere Unternehmen haben, liegen nicht vor. Nach einer Mitteilung des Bundesverbandes des privaten Bankgewerbes entfallen von der Gesamtzahl der von den großen Filialkreditinstituten gewährten Kredite

etwa 80 % auf Kredite bis zu 20 000 DM,

über 85 % auf Kredite bis zu 50 000 DM und

etwa 90 % auf Kredite bis zu 100 000 DM,

also auf Größenordnungen im mittelständischen Bereich. Die Zahl der gewährten Kredite entspricht dabei der Zahl der Kreditnehmer; es sind also nicht mehrere Kredite an einen Kreditnehmer gesondert gezählt worden. Unberücksichtigt geblieben sind ferner die sogenannten Kleinkredite und Anschaffungsdarlehen, obwohl auch diese häufig von Gewerbetreibenden in Anspruch genommen werden.

2. Das Kreditgewerbe hat Bedürfnissen des mittelständischen Gewerbes durch verschiedene neue Kreditaktionen Rechnung getragen.

a) Die Sparkassen und Girozentralen stellen auf Grund einer Absprache mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie im Juli 1962 der mittelständischen Industrie zusätzliche mittel- und langfristige Investitionsdarlehen zur Verfügung, die vornehmlich zur Rationalisierung und Konsolidierung verwendet werden. Die Laufzeit der Darlehen kann je nach Verwendungszweck bis zu 15 Jahren betragen. Im Interesse einer gleichbleibenden finanziellen Belastung des Darlehnsnehmers können unveränderliche Leistungsraten (Zinsen und Tilgung) für monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Zeitabschnitte vereinbart werden. Die Darlehnsanträge können formlos an die örtlichen Sparkassen gerichtet werden.
Die von den Sparkassen und einer größeren Anzahl von privaten Banken seit Anfang 1962 gewährten sogenannten Anschaffungsdarlehen (Darlehen von 2000 DM bis 6000 DM) erleichtern kleinen Gewerbetreibenden die Anschaffung von Maschinen und Geräten.

b) Die Volksbanken stellen als Kreditinstitute des Mittelstandes und in Erfüllung ihrer Aufgabe als Selbsthilfeorganisation des Mittelstandes Mittel zur Förderung der Existenzgründung in Handel, Handwerk, Gewerbe und freien Berufen bereit. Sie betreiben die sogenannten Sparwerke für die Bäcker- und Fleischerjugend und beteiligen sich am allgemeinen Junghandwerkersparen. Ab Januar 1963 haben sie eine neue Kreditaktion eingeleitet, durch die zinsgünstige — z. Z. 4 %ige — Kredite bis zu einem Höchstbetrag von 50 000 DM und mit einer Laufzeit von 12 Jahren an solche Nachwuchskräfte gewährt werden, die ihren Willen zur Selbständigkeit durch eine mehrjährige Spartätigkeit nachgewiesen haben. Weiter haben sich die Volksbanken kürzlich bereiterklärt, im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von Investitionsobjekten den mittelstän-

dischen Unternehmen Kredite auch längerfristiger als bisher zur Verfügung zu stellen.

c) Eine Empfehlung des Deutschen Raiffeisenverbandes vom November 1962 an die ihm angeschlossenen Kreditgenossenschaften hat eine verstärkte Einschaltung der Raiffeisenbanken in das Kreditgeschäft mit dem gewerblichen Mittelstand zum Ziel. Beim Betriebsmittelkredit soll die Kostentransparenz erhöht werden, um dem mittelständischen Kreditnehmer den Überblick über die tatsächliche Kreditbelastung zu erleichtern. Beim mittel- und langfristigen Kredit soll hinsichtlich der Tilgung das sogenannte Annuitätenverfahren (d. h. jährlicher Kapitaldienst unter Ausnutzung der freiwerdenden Zinsen) eingeführt werden. Dies entspricht den Wünschen mittelständischer Kreditnehmer.

d) Die Bank für Gemeinwirtschaft AG hat einen Fonds geschaffen, aus dem kleine und mittlere Unternehmen der Industrie, des Gewerbes und des Handels sowie Angehörige freier Berufe längerfristige Darlehen (bis zu 10 Jahren) mittlerer Größenordnung zu marktgerechten Bedingungen für die Finanzierung ihrer Investitionen erhalten.

Diese Maßnahmen zeigen, daß z. Z. auf dem Kreditsektor ein Käufermarkt besteht.

3. Die Verbände der kreditnehmenden Wirtschaft haben sowohl bei ihrer Anhörung vor dem Bundestagsausschuß für Mittelstandsfragen am 9. Januar 1963 als auch in ihren von der Bundesregierung erbetenen Stellungnahmen zur gegenwärtigen Kreditsituation in Übereinstimmung mit dem Kreditgewerbe erklärt, daß zumindest seit 1960 keine Kreditanforderungen der Klein- und Mittelunternehmen von den Kreditinstituten mit der Begründung abgelehnt werden mußten, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten. Das gilt sowohl für den kurzfristigen wie für den mittel- und langfristigen Kredit. Diese Feststellung wird durch eine kürzlich vom Institut für Mittelstandsforschung durchgeführte Befragung einer Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen bestätigt[1]). Sie hat ergeben, daß die Kapitalversorgungsmöglichkeiten von den Befragten nicht als drückende Sorge empfunden werden.

II. Kreditkonditionen

Die Kreditkonditionen haben sich seit Ende 1960 allgemein und damit auch für die mittelständischen Kreditnehmer verbessert.

Die von der Deutschen Bundesbank im Jahre 1959 eingeleitete restriktive Kreditpolitik wurde ab Ende 1960 stufenweise abgebaut und durch eine zahlungsbilanzkonforme Kreditpolitik abgelöst. Der Diskontsatz, der in der Restriktionsperiode Mitte 1960 5 % erreicht hatte, wurde wieder bis auf 3 % am 5. Mai 1961 gesenkt und ist seitdem unverändert geblieben. Im gleichen Rhythmus haben sich die mit dem Diskontsatz gekoppelten Sollzinsen für kurzfristige Kredite bewegt. Während im Sommer 1960 der grundsätzlich zulässige Höchstsatz für kurzfristige Bankkredite einschließlich Kreditprovision 9½ % betrug, beläuft er sich gegenwärtig auf 7½ %. Dieser Satz darf von kleineren Kreditinstituten um den sog. Zinsvoraus bis zu ½ % überschritten werden.

Die Zinssätze für langfristige Kredite sind nicht wie diejenigen für kurzfristige Kredite durch staatliche Anordnungen gebunden, jedoch sind im Zuge der Senkung der Höchstzollsätze für kurzfristige Kredite auch die Höchsthabensätze und damit die Höchstsätze für Spareinlagen gesenkt worden. So ging seit dem Höchststand im Jahre 1960 der Satz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist, der sogenannte Eckzins, von 4 auf 3¼ %, der Satz für einjährige Spareinlagen von 5¼ % auf 4 % zurück. Da die Kreditinstitute lang- und mittelfristige Darlehen überwiegend aus Spareinlagen refinanzieren, haben sich die Konditionen auf der Aktivseite für die Kunden entsprechend verbessert. Die Zinssätze für längerfristige Darlehen liegen z. Z. bei 6 bis 7½ % und Auszahlungskursen zwischen 96 und 100 %. Das entspricht etwa einer effektiven Belastung von 6¼ bis 7¾ %. Die Erlöse aus Anleiheemissionen der Großindustrie kosten heute effektiv zwischen 6¾ und 7 %. Denn die Schuldner haben neben den 6%igen Anleihezinsen noch einmalige Kosten sowie laufende Kosten für den Zins- und Tilgungsdienst zu tragen. Die Schuldscheindarlehen kosten die Schuldner effektiv etwa 6½ bis 6¾ %. Die aus Spareinlagen refinanzierten langfristigen Kredite für den Mittelstand sind also nicht oder nur wenig teurer als die Erlöse aus Emissionen oder die Schuldscheindarlehen.

Unterschiede in den Kreditbedingungen für Großbetriebe einerseits und Klein- und Mittelbetriebe andererseits sind in erster Linie durch unterschiedliche Sicherungsmöglichkeiten und unterschiedliche Verwaltungskosten der Kreditinstitute begründet. Großbetriebe können im allgemeinen eher dingliche Belastungen ihres Grundbesitzes als Sicherheiten anbieten als Klein- und Mittelbetriebe. Außerdem verursachen Großkredite entsprechend der Entwicklung der fixen Kosten bei großen Mengen in der Wirtschaft allgemein relativ weniger Verwaltungskosten als Kleinkredite. Durch letzteres erklären sich vorwiegend im kurzfristigen Kreditgeschäft Sonderkonditionen für Großkreditnehmer, die nach der Marktlage und den besonderen Wettbewerbsverhältnissen zwischen den Kreditinstituten variieren. Beim langfristigen Kredit sind die Unterschiede — soweit das übersehen werden kann — nicht erheblich.

Möglichkeiten, diese Unterschiede zu verringern oder zu beseitigen, beschränken sich im wesentlichen auf eine Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den Kreditinstituten, eine bessere Information der Kreditnehmer und — unter gewissen Voraussetzungen — die Erschließung neuer billigerer Kreditquellen für den gewerblichen Mittelstand. Als nicht marktkonforme staatliche Maßnahme ist die Gewährung von Zinssubventionen anzusehen. Zu diesen Fragen wird im Dritten Teil des Berichts Stellung genommen.

[1]) „Die Konkurrenzsituation mittelständischer Unternehmen", herausgegeben vom Institut für Mittelstandsforschung, Köln und Opladen 1962

III. Kreditsicherung

Die Kreditinstitute — vor allem die mittelständischen — sind heute im Zusammenhang mit der Marktlage allgemein bestrebt, hinsichtlich der Sicherungsanforderungen ihren Kreditnehmern entgegenzukommen.

Die im Krieg und in der Nachkriegszeit erlittenen Substanzverluste erschwerten den mittelständischen Gewerbetreibenden die Bereitstellung der bankmäßig geforderten Kreditsicherheiten. Die Kreditgarantiegemeinschaften der gewerblichen Wirtschaft, deren Aufbau 1954 begann und die die Bundesregierung mit Unterstüzung der Länder besonders fördert, bemühen sich mit wachsendem Erfolg zu helfen. Für Angehörige von Gewerbezweigen, für die entsprechende Selbsthilfeeinrichtungen noch nicht gegründet worden sind, stehen Landesbürgschaften für förderungswürdige Vorhaben zur Verfügung. Auch der Bund gewährt im Rahmen einer Reihe von Sonderprogrammen Bürgschaftshilfen an mittelständische Kreditnehmer (vgl. Zweiter Teil II., 3. und 4.). Von Bedeutung ist auch, daß sich die Kreditinstitute wieder mehr dem Personalkreditgeschäft zugewandt haben. Die Bundesregierung bemüht sich, in verstärktem Maße den Gedanken zu fördern, daß die nachhaltige Ertragskraft eines Betriebes in größerem Umfange als bisher zur Grundlage der Kreditsicherung gemacht werden sollte.

Die Organisationen des mittelständischen Gewerbes erkennen an, daß sich seit Vorlage des Berichts der Bundesregierung über die Lage der Mittelschichten vom 13. Juli 1960 — Drucksache 2012 der 3. Wahlperiode — die Kreditlage des gewerblichen Mittelstandes verbessert hat. Die Kreditinstitute sind heute in der Lage, den Kreditbedarf zu decken.

Die Beurteilung der Kreditmöglichkeiten von Großbetrieben einerseits und Klein- und Mittelbetrieben andererseits muß die natürlichen, unterschiedlichen Gegebenheiten in den Fragen der Besicherung und der Kostengestaltung der Kreditinstitute sowie die marktabhängigen Notwendigkeiten, unter denen sich das Kreditgeschäft als Ganzes in unserer Wirtschaftsordnung abwickelt, berücksichtigen. Die Kreditinstitute haben in der Konditionsgestaltung und in der Anlage ihrer Mittel gegenüber ihren Einlegern eine besondere Verantwortung und sind an die Vorschriften des Kreditwesengesetzes gebunden. Die Möglichkeiten staatlicher Einflußnahme sind in unserer Wirtschaftsordnung begrenzt. Die Bundesregierung hat sich bemüht, mit Finanzierungshilfen (Krediten, Zuschüssen, Bürgschaften) den Aufbau und die Eingliederung mittelständischer Unternehmen immer dann zu fördern, wenn ihnen dies aus eigener Kraft nicht gelingen konnte.

Die Tätigkeit der Kreditgarantiegemeinschaften und der Kreditinstitute, die sich besonders auf die Kreditgewährung an den gewerblichen Mittelstand spezialisiert haben (Sparkassen, gewerbliche Kreditgenossenschaften, ländliche Kreditgenossenschaften), bedeuten für die mittelständischen Unternehmen eine wirksame Hilfe bei der Beschaffung notwendiger Kreditmittel.

ZWEITER TEIL

Bericht über die bisherigen Maßnahmen des Bundes zur Verbesserung der Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes

I. Vorbemerkung

Zur Erleichterung der Kreditbeschaffung hat der Bund bisher zinsgünstige Kredite aus öffentlichen Mitteln, insbesondere aus dem Bundeshaushalt, dem ERP-Sondervermögen und dem Lastenausgleichsfonds bereitgestellt, Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gegeben sowie direkte Bürgschaften und Rückbürgschaften gegenüber den Kreditgarantiegemeinschaften übernommen. Zur Erleichterung der Eigenkapitalbildung wurden steuerliche Maßnahmen getroffen.

Daneben stellt die öffentliche Hand Mittel zu marktkonformen Bedingungen zur Verfügung, die jedoch gegenüber den oben aufgezeigten Finanzierungshilfen weniger bedeutend sind. Diese Mittel haben vorwiegend die Sozialversicherungsträger und die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als Kredite an den gewerblichen Mittelstand gegeben. § 26 der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß die Sozialversicherungsträger ihre Mittel mündelsicher anlegen müssen. Einzelausleihungen an mittelständische Unternehmen erfolgen daher nur selten. Nach Angaben des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger betrug das Volumen der mittelständischen Kredite seitens der Träger der Rentenversicherungen für Arbeiter und Angestellte von 1948 bis 1961 rund 229,2 Millionen DM. Soweit darüber hinaus Gelder an die mündelsicheren Kreditinstitute geflossen sind, läßt sich nicht feststellen, inwieweit sie als Kredite an Klein- und Mittelbetriebe weitergegeben wurden. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat vom Mai 1952 bis Dezember 1961 für die gewerbliche Wirtschaft Kredite von 562,5 Millionen DM bereitgestellt. Hiervon entfielen auf mittelständische Unternehmen 180,8 Millionen DM. Hierin sind die Darlehen nicht enthalten, die für die Errichtung von Unterkünften für ausländische Arbeitnehmer vergeben wurden (bis Ende 1962: rund 140 Millionen DM). Außerdem sind die Darlehen und Zuschüsse, welche die Bundesanstalt aus ihren Haushaltsmitteln an Bauunternehmen gemäß § 143 b AVAVG gewährt hat (1961 und 1962: rund 50 Millionen DM) nicht berücksichtigt. Diese Beträge dürften zum Teil auch an mittelständische Unternehmen geflossen sein.

II. Maßnahmen zur Erleichterung der Kreditbeschaffung

1. Bereitstellung zinsgünstiger Kredite

Bei den seit 1949 durch den Bund gewährten Finanzierungshilfen (Kredite, Zuschüsse und Bürg-

schaften) waren zunächst die Beseitigung der Kriegsfolgen und der Wiederauf- und ausbau Schwerpunkte der Hilfen. Im Laufe der Jahre verlagerten sie sich auf die Förderung der Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe. Jetzt stehen im Mittelpunkt der Förderungsmaßnahmen die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in bestimmten Gebieten (Sanierungsgebiete, Zonenrandgebiete und sogenannte zentrale Orte), die Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte, die Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtkernen sowie Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen für Betriebe, die sich durch den internationalen Wettbewerb in wesentlichen Strukturveränderungen befinden.

Durch Sonderprogramme wurde die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten gefördert.

Bis zum 31. Dezember 1961 sind vom Bund Kredite und Zuschüsse von rund 6 Mrd. DM, Bürgschaften von rund 0,3 Mrd. DM bereitgestellt worden. Gegenüber dem Jahre 1960 erhöhten sich die Kredite und Zuschüsse um rund 685 Millionen DM, die Bürgschaften um rund 38 Millionen DM. Von Bund und Ländern zusammen wurden seit 1949 Kredite und Zuschüsse von 7,3 Mrd. DM gewährt und Bürgschaften in Höhe von rund 2 Mrd. DM übernommen (vgl. Tabelle 14).

Hinsichtlich der Finanzierungsquellen ergibt sich im einzelnen folgendes Bild:

Finanzierungsquellen	Stand 31. Dezember 1960	Stand 31. Dezember 1961
	in Millionen DM	
A. Kredite des Bundes		
1. Bundeshaushalt	337,4	415,0
2. Lastenausgleich	2 141,7	2 248,2
3. ERP-Sondervermögen	1 320,2	1 517,5
4. Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau	911,8	982,4
5. Renten- und Arbeitslosenversicherung	204,5	410,1 *)
6. Sonstige Mittel	240,6	250,2
B. Zuschüsse des Bundes	120,7	138,1
C. Kredite und Zuschüsse insgesamt	5 276,9	5 961,5
E. Bürgschaften des Bundes	293,3	331,8

*) hiervon 180,8 Millionen DM zum 31. Dezember 1961 neu erfaßt

Die gewährten Kredite, Zuschüsse und Bürgschaften verteilen sich auf die einzelnen Bereiche der mittelständischen Wirtschaft wie folgt:

	Kredite und Zuschüsse	Bürgschaften
	in Millionen DM	
1. Handwerk	1 037,1	55,2
2. Kleingewerbe	269,1	57,9
3. Industrie	2 883,8	120,8
4. Handel	1 285,6	60,4
5. Verkehrsgewerbe	58,6	6,5
6. Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	125,8	6,5
7. Freie Berufe [1])	256,2	21,6
8. Sonstiges	45,3	2,9
Gesamt:	5 961,5	331,8

Zu den einzelnen Schwerpunktprogrammen ist zu bemerken: [2])

a) Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung erfolgt aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, aus Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder sowie aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die sich an den Vorhaben des Bundes und der Länder im Einzelfall mit Krediten beteiligen. Die Förderungsmaßnahmen dienen neben der Mittelstandsförderung zugleich auch raumpolitischen Zielen. Die ERP-Kredite werden vorzugsweise zur Stärkung und Festigung der in den Förderungsgebieten ansässigen Betriebe verwendet. Seit Anlaufen dieses ERP-Programms im Jahre 1959 sind insgesamt 352 Millionen DM bereitgestellt worden. Hiervon wurden dem Handwerk, dem Kleingewerbe sowie dem Hotel- und Gaststättengewerbe 192 Millionen DM, der mittleren verarbeitenden Industrie 160 Millionen DM an Krediten zur Verfügung gestellt.

Mit Haushaltsmitteln werden vorwiegend die Neuansiedlung von Betrieben sowie die Erschließung der Notstandsgebiete durch Straßenbau und Errichtung von Versorgungsanlagen gefördert. Aus diesen Mitteln wurden dem gewerblichen Mittelstand im Jahre 1962 Kredite in Höhe von insgesamt 39,45 Millionen DM gewährt.

[1]) wegen der Kontinuität der Darstellung einschließlich der freien Berufe

[2]) Die Bedingungen der einzelnen Kreditprogramme (Laufzeit, Höchstbetrag, Zinshöhe) sind in der „Sonderausgabe der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen; die Kredithilfen des Bundes und der Länder an die gewerbliche Wirtschaft", Ausgabe 1962, zusammengestellt.

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat für die gewerbliche Wirtschaft von 1959 bis zum 31. Dezember 1962 einen Globaldarlehensbetrag von 100 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

b) Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und zur Gründung selbständiger Existenzen in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtkernen

Seit 1960 gewährt der Bund aus dem ERP-Sondervermögen Kredite zu günstigen Bedingungen zur Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte des gewerblichen Mittelstandes. Mit diesem Kreditprogramm wurde einem besonderen Wunsch dieses Kreises Rechnung getragen. Die für das Rechnungsjahr 1960 bereitgestellten 10 Millionen DM waren bereits nach kurzer Zeit mit Kreditanträgen belegt. 1961 wurde diese Förderungsmaßnahme durch ein Kreditprogramm ergänzt, das kleinen und mittleren Unternehmen des Handels, des Handwerks und des sonstigen Gewerbes die Ansiedlung in neuen Wohnsiedlungen oder neugeordneten Stadtkernen erleichtern soll, damit dort eine einseitig durch größere Unternehmen bestimmte Struktur vermieden wird. In den Rechnungsjahren 1961 und 1962 wurden für die beiden Programme insgesamt 25 Millionen DM und 30 Millionen DM bereitgestellt. Diese Beträge sind zur Anpassung an den jeweiligen Mittelbedarf gegenseitig deckungsfähig. Die ERP-Mittel wurden zügig in Anspruch genommen. Für beide Verwendungsbereiche besteht ein gleichermaßen großer und anhaltender Bedarf.

Im Entwurf des ERP-Wirtschaftsplans 1963 sind zur Fortführung dieser Maßnahmen weitere Mittel vorgesehen.

Die „Existenzgründungskredite" sollen eigene Leistungen und Darlehen der Kreditinstitute ergänzen. Antragsteller, die auf Grund eines Sparvertrages eigene Mittel angespart haben, werden bevorzugt berücksichtigt. Die Kredite können zum Kauf der Einrichtung und Ausstattung von Betrieben, zur Beschaffung eines ersten Warenlagers, für betriebsnotwendige Bauten und zur Geschäftsübernahme verwendet werden. Außerdem können sie für die Übernahme von solchen Betrieben gewährt werden, die sich bereits im Besitz der Familie des Antragstellers befinden.

Die „Wohnsiedlungskredite" dienen der anteiligen Finanzierung von gewerblichen Bauvorhaben und gegebenenfalls von Mietvorauszahlungen für gewerbliche Räume. Sie können natürlichen und juristischen Personen gewährt werden, die als Bauherren oder Mieter in den zu schaffenden Räumen selbst einen kleinen oder mittleren Betrieb des Handwerks, des Handels oder des sonstigen Gewerbes eröffnen oder solche Räume schaffen und sodann Dritten zur Errichtung von Betrieben der vorgenannten Art zu angemessenen Bedingungen veräußern oder vermieten. Die Kreditbewerber bzw. Mieter müssen über ausreichende berufliche Erfahrungen in der betreffenden Branche verfügen. Antragstellern, die die Voraussetzungen sowohl zur Inanspruchnahme von „Existenzgründungskrediten" als auch von „Wohnsiedlungskrediten" erfüllen, können zur Finanzierung gewerblicher Baukosten nur aus einem der beiden Programme Kredite gewährt werden.

Über den Erfolg dieser Finanzierungshilfen geben die Tabellen 16 und 17 näheren Aufschluß.

c) Finanzierung von Umstellungsinvestitionen

Aus dem ERP-Sondervermögen sind für dieses Programm bisher insgesamt 48,3 Millionen DM an Krediten zur Verfügung gestellt worden. Es dient dazu, Umstellungsmaßnahmen, die aufgrund von Veränderungen im internationalen Wettbewerb erforderlich werden, zu erleichtern. Gefördert werden Maßnahmen, die zu einer wesentlichen Änderung des Produktionsprogramms führen und durch die wesentliche Teile der bisherigen Produktionsanlagen durch neue ersetzt werden.

Die Mittel aus diesem Programm wurden bisher überwiegend von verschiedenen Sparten der Textilindustrie in Anspruch genommen. Mit einer weiteren Integration im Rahmen der EWG dürften auch andere Wirtschaftszweige zu Strukturumstellungen und damit zur Inanspruchnahme dieses ERP-Programms gezwungen sein. Für die Zukunft muß daher eine Erweiterung des Programms ins Auge gefaßt werden.

2. Öffentliche Mittel zur Verbilligung des Zins- und Tilgungsaufwands

a) Das Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung stellt Zinszuschüsse für gewerbliche Betriebe des Mittelstandes und für freie Berufe bereit, um Klein- und Mittelbetrieben die Ansiedlung in neuen Wohnsiedlungen, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues errichtet werden, zu erleichtern.

Die Zuschüsse zum Verzinsungs- und Tilgungsaufwand für Kapitalmarktdarlehen betragen 2 v. H. des Ursprungsdarlehens für Kredite bis zu 50 000 DM. Sie werden für 5 Jahre gewährt und können einmalig um weitere 5 Jahre verlängert werden. Der Zuschuß kann sowohl Bauherren, die in den zu errichtenden Räumen selbst einen Betrieb führen wollen, als auch solchen gewährt werden, die die Räume an Betriebe des Mittelstandes veräußern oder vermieten. Künftige Mieter oder Käufer solcher Räume können Zuschüsse erhalten, wenn sie den aufgenommenen Kredit dazu verwenden, um den Bauherrn ein Darlehen zu gewähren oder einen Teil des Kaufpreises zu bezahlen. Um die Übernahme eines Geschäfts durch Söhne oder Töchter von mittelständischen Gewerbetreibenden zu erleichtern und um die Verlegung von Betrieben aus der Innenstadt in neue Wohnsiedlungen zu ermöglichen, erhalten auch Gewerbetreibende, die bereits Eigentümer eines Stammbetriebs sind, zur Errichtung einer ersten und ggf. einer zweiten Filiale auf Antrag Zuschüsse.

Auf Grund dieses Programms sind bisher Darlehen in Höhe von 33,9 Millionen DM verbilligt worden, davon allein im Jahre 1962 Darlehen in Höhe von 17,2 Millionen DM.

b) Im Rahmen des Regionalen Förderungsprogramms stellt der Bund Zinsverbilligungsmittel bereit, die für die Rationalisierung und Modernisierung der im Zonenrandgebiet ansässigen Firmen gewährt werden und die auch der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft zugute kommen. 1954 wurden hierfür Zinszuschüsse von insgesamt 48,28 Millionen DM gewährt. Hiervon erhielten Betriebe des gewerblichen Mittelstandes 36,85 Millionen DM.

3. Öffentliche Bürgschaften

Die Bundesregierung hat zugunsten mittelständischer Kreditnehmer Bürgschaften übernommen, um den Mangel banküblicher Sicherheiten auszugleichen; im einzelnen handelt es sich bisher dabei um folgende Maßnahmen:

Innerhalb des zusammen mit einigen Ländern durchgeführten Arbeitsbeschaffungsprogramms (Schwerpunktprogramm 1950) hat der Bund Bürgschaften — fast ausschließlich für kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen — in Höhe von insgesamt 57,9 Millionen DM übernommen.

Zugunsten demontagegeschädigter mittelständischer Unternehmen verbürgte sich der Bund in Höhe von rd. 7 Millionen DM innerhalb eines besonderen Remontage-Kreditprogramms der Sparkassenorganisation.

Von den Bürgschaften zur Förderung des Verkehrswesens entfallen 20 Millionen DM auf kleine und mittlere Unternehmen der Seeschiffahrt; für das Speditions- und Lagereigewerbe hat der Bund eine globale Bürgschaft von 7,5 Millionen DM übernommen.

In verschiedenen Einzelfällen wurden zugunsten kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen Bürgschaftshilfen von insgesamt rd. 3 Millionen DM gewährt.

Für Schäden, die durch die Flutkatastrophe am 16./17. Februar 1962 entstanden waren, wurde in den Küstenländern eine Überbrückungshilfe zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion hat der Bund für Investitions- und Betriebsmittelkredite, soweit sie zur Wiederherstellung und Fortführung der Betriebe erforderlich waren, Bürgschaften in Höhe von insgesamt rd. 70 Millionen DM übernommen.

Die obige Aufzählung der öffentlichen Bürgschaftshilfe zugunsten des Mittelstandes ist unvollständig, da bei dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik die Förderung der Wirtschaft zunächst den Ländern obliegt. Diese haben bis zum 31. Dezember 1961 Bürgschaften zur Förderung kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe von insgesamt 1,6 Mrd. DM übernommen. Wenn sich die Länder aus besonderen Gründen zur Bürgschaftsübernahme außerstande sehen, kann der Bund bei Vorhaben von allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung helfen. Bei den Bürgschaften des Bundes entstehen für die Kreditnehmer Kosten von 0,3 %, bei denen der Länder von durchschnittlich 0,5 % des verbürgten Betrages, wobei sie in keinem Land 1 % übersteigen.

4. Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften

Die Bundesregierung hat mit Unterstützung der Länder die Schaffung von Kreditgarantiegemeinschaften für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft auf Länderebene, insbesondere durch die Übernahme von Rückbürgschaften, gefördert.

Die Gemeinschaften — in der Rechtsform der GmbH — können bis zu 80 v. H. jedes Kredites Ausfallbürgschaften übernehmen, die vom Bund mit 48 v. H. und von den Ländern mit 32 v. H. = 80 v. H. rückverbürgt werden. Bei den Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks und des Handels (ausgenommen im Saarland) beträgt nach Ablauf der Anlaufzeit die Rückbürgschaft der öffentlichen Hand nur noch 75 v. H. (Bund 45 v. H. und Land 30 v. H.).

Nach dem Stande vom 31. Dezember 1962 bestehen:

a) Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks
   in allen Ländern der Bundesrepublik,

b) Kreditgarantiegemeinschaften des Handels
   in allen Ländern der Bundesrepublik,

c) Kreditgarantiegemeinschaften des Hotel- und Gaststättengewerbes
   in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen,

d) Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen Industrie
   in den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen,

e) Kreditgarantiegemeinschaften des Straßenverkehrsgewerbes
   im Land Niedersachsen.

Bis zum 31. Dezember 1962 sind folgende globale Rückbürgschaften übernommen worden:

a) gegenüber den Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks

vom Bund	60 696 000 DM
von den Ländern	40 459 334 DM

b) gegenüber den Kreditgarantiegemeinschaften des Handels

vom Bund	35 015 000 DM
von den Ländern	24 390 000 DM

c) gegenüber den Kreditgarantiegemeinschaften des Hotel- und Gaststättengewerbes

vom Bund	4 600 000 DM
von den Ländern	3 200 000 DM

d) gegenüber den Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen Industrie

vom Bund	6 300 000 DM
von den Ländern	4 200 000 DM

e) gegenüber den Kreditgarantiegemeinschaften des Straßenverkehrsgewerbes

vom Bund	900 000 DM
von den Ländern	600 000 DM

Die globalen Rückbürgschaften des Bundes und der Länder dürfen mit wenigen Ausnahmen revolvierend eingesetzt werden, so daß die durch Tilgungen und Verzichte freiwerdenden Beträge erneut zur Bürgschaftsübernahme verwendet werden können.

Bis zum 31. Dezember 1962 sind folgende Bürgschaften übernommen worden:

a) von den Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks

Bürgschaften in Höhe von insgesamt	124 000 000 DM
für Kredite in Höhe von insgesamt	168 000 000 DM

b) von den Kreditgarantiegemeinschaften des Handels

Bürgschaften in Höhe von insgesamt	76 000 000 DM
für Kredite in Höhe von insgesamt	100 000 000 DM

c) von den Kreditgarantiegemeinschaften des Hotel- und Gaststättengewerbes

Bürgschaften in Höhe von insgesamt	5 000 000 DM
für Kredite in Höhe von insgesamt	6 600 000 DM

d) von den Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen Industrie

Bürgschaften in Höhe von insgesamt	8 000 000 DM
für Kredite in Höhe von insgesamt	10 500 000 DM

Bürgschaften für Kredite des Straßenverkehrsgewerbes sind im Jahre 1962 noch nicht zur Verfügung gestellt worden, da diese Aktion — wie auch für die mittelständische Industrie und das Hotel- und Gaststättengewerbe — im Lande Niedersachsen erst vor kurzem angelaufen ist.

Der Gesamtbetrag der von den einzelnen Kreditgarantiegemeinschaften zu übernehmenden Ausfallbürgschaften — Bürgschaftsrahmen — wurde vom Bund und den Ländern zunächst auf das Zehnfache ihrer haftenden Mittel (Haftungsfonds zuzüglich eingezahlter Stammkapitalanteile) beschränkt und nach Beendigung der Anlaufzeit auf das Fünfzehnfache ausgedehnt. Die Bürgschaftsurkunden des Bundes und der Länder lassen eine zusätzliche Erweiterung bis auf das Zwanzigfache zu. Die aus Eigenleistungen der Gesellschafter aufgebrachten haftenden Mittel der Kreditgarantiegemeinschaften reichten bisher noch nicht aus, um einen Bürgschaftsrahmen zu schaffen, der die Übernahme von Ausfallbürgschaften in dem notwendigen Umfang ermöglicht. Deshalb hat der Bund durch Gewährung von ERP-Darlehen die Haftungsfonds der Kreditgarantiegemeinschaften gestärkt.

Bis zum 31. März 1963 sind folgende ERP-Darlehen gewährt worden:

a) den Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks	4 225 000 DM
b) den Kreditgarantiegemeinschaften des Handels	2 752 000 DM
c) den Kreditgarantiegemeinschaften des Hotel- und Gaststättengewerbes	305 000 DM
d) den Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen Industrie	350 000 DM
e) den Kreditgarantiegemeinschaften des Straßenverkehrsgewerbes	50 000 DM
zusammen	7 682 000 DM

Außerdem sind den Kreditgarantiegemeinschaften zur Überbrückung von Anlaufschwierigkeiten aus dem ERP-Sondervermögen Zuschüsse zu den personellen und sachlichen Geschäftskosten gewährt worden, und zwar:

a) den Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks	103 365 DM
b) den Kreditgarantiegemeinschaften des Handels	72 479 DM
c) den Kreditgarantiegemeinschaften des Hotel- und Gaststättengewerbes	2 465 DM
zusammen	178 309 DM

Ferner ist den Kreditgarantiegemeinschaften gestattet worden, auch Bürgschaften für öffentlich refinanzierte Kredite (insbesondere ERP-Kredite) zu übernehmen. Hierdurch konnten die Kredithilfen noch wirksamer gestaltet werden.

Weiter wurden die Laufzeit für verbürgte Kredite von bisher 10 Jahren auf 15 Jahre verlängert, die

Zweckbestimmung ausgedehnt und der handwerkliche Betriebsmittelbedarf stärker berücksichtigt.

Schließlich hat die Bundesregierung sich mit Erfolg dafür eingesetzt, daß die Kreditgarantiegemeinschaften steuerrechtlich als gemeinnützig anerkannt wurden.

Die Kreditgarantiegemeinschaften decken ihren Aufwand in erster Linie aus ihren Bearbeitungsgebühren und Bürgschaftsprovisionen. Aus diesen Einnahmen sollen aber möglichst auch weitere Mittel den Rücklagen zugeführt werden können.

Der Bund kann auf die Höhe der Provisions- und Gebührensätze keinen direkten Einfluß ausüben; er hat sich aber stets bemüht, auf eine sparsame Geschäfts- und Verwaltungsführung hinzuwirken, um zu möglichst niedrigen und einheitlichen Provisions- und Gebührensätzen zu kommen. Die Kreditgarantiegemeinschaften haben außerdem die Bearbeitungsgebühren und Bürgschaftsprovisionen untereinander weitgehend angeglichen.

Im Durchschnitt beträgt der Satz für Bürgschaftsprovisionen $^3/_4$ % und für Bearbeitungsgebühren 1 % der Bürgschaftssumme. Diese Sätze liegen unter denen der Banken, reichen aber bei den meisten Kreditgarantiegemeinschaften zur Deckung der laufenden Geschäftskosten aus.

5. Verbesserung der Kreditfähigkeit durch Maßnahmen der Gewerbeförderung, Rationalisierung und Produktivitätssteigerung

a) Gewerbeförderung

Für die Durchführung von Gewerbeförderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung für das Handwerk seit 1951 jährlich 5 bis 6 Millionen DM, für den Handel seit 1955 jährlich 2 Millionen DM, ab 1961 1,8 Million DM zur Verfügung gestellt.

Durch die Gewerbeförderung soll die Leistungsfähigkeit der Betriebe des Handwerks, des Handels sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes gesteigert werden. Hierdurch wird zugleich zur Verbesserung der Kreditfähigkeit der Betriebe beigetragen. So kann durch den Ausbau von Fachschulen und sonstigen Schulungsstätten das allgemeine Leistungsniveau gehoben werden. Zur Erhöhung und Sicherung der Unternehmensrentabilität werden Betriebsberatungen durchgeführt. Die Kreditinstitute und Kreditgarantiegemeinschaften arbeiten teilweise mit den Betriebsberatungsstellen zusammen und lassen sich in Einzelfällen Gutachten über die Kreditfähigkeit erstatten. Eine engere Zusammenarbeit bahnt sich an und dürfte in Zukunft zu einer besseren Beurteilung der Kreditwürdigkeit von mittelständischen Unternehmen führen. Ferner werden im Rahmen dieser Maßnahmen Rationalisierungsvorträge und -kurse, Betriebsvergleiche sowie die Zweckforschung und Grundlagenforschung gefördert.

b) Rationalisierung und Produktivitätssteigerung

Die Bundesregierung hat von 1953 bis 1962 ERP-Mittel von rd. 45 Millionen DM zur Rationalisierung und Produktivitätssteigerung, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft, bereitgestellt. Hiermit wurden die Arbeiten der auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen (Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft — RKW, Frankfurt [Main] und Fachorganisationen der Rationalisierung) gefördert und Produktivitätsmaßnahmen überbetrieblicher und allgemeinwirtschaftlicher Art eingeleitet.

Für Handel, Handwerk und industrielle Klein- und Mittelbetriebe wurden Branchenuntersuchungen durchgeführt und Betriebsberater aus- und fortgebildet. Außerdem wurde in diesen Bereichen die Durchführung von Betriebsvergleichen sowie die Aus- und Fortbildung von Lehr- und Führungskräften gefördert. Im Hotel- und Gaststättengewerbe wurden gleichfalls Betriebsvergleiche angestellt. Ferner wurden im Handel spezielle Untersuchungen über verschiedene betriebliche Funktionen (u. a. Verbesserungen der Betriebsplanung, Organisation, Anlage von Lägern, rationeller Einsatz von Lochkartenanlagen, rationelle Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaften des Einzelhandels und ihren Mitgliedern, Methoden der Leistungsmessung im Groß- und Einzelhandel, Methoden der Betriebsplanung im Großhandel, rationelles Kassieren im Einzelhandel, rationelles Fakturieren im Großhandel) und in der kleinen und mittleren Industrie Spezial- und Querschnittsuntersuchungen (u. a. zum Zwecke der Typenverringerung, Transportrationalisierung und der rationellen Betriebsmittelnutzung) sowie die Markt- und Absatzforschung — auch im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt — gefördert.

Klein- und Mittelbetrieben werden Zuschüsse zu den Kosten für Sachverständigengutachten gewährt, die als Grundlage für die Vergabe von Krediten dienen. Durch Sachverständige konnten die Betriebe auf Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit hingewiesen und vor Fehlinvestitionen bewahrt werden.

Durch den Betriebsbegehungsdienst des RKW werden Klein- und Mittelbetriebe auf Maßnahmen zur Steigerung ihrer Produktivität und Wirtschaftlichkeit hingewiesen. Den Betrieben werden unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Begehungskosten gewährt.

III. Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalbildung

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital schafft eine gesunde Unternehmensbasis. Es wurden deshalb in den vergangenen Jahren steuerliche Maßnahmen getroffen, die insbesondere Klein- und Mittelbetrieben eine verstärkte Eigenkapitalbildung ermöglichen sollen.

Die wichtigsten steuerpolitischen Maßnahmen in den letzten beiden Jahren sind im Steueränderungsgesetz 1961 (BGBl. I S. 981) und in der 11. Novelle

zum Umsatzsteuergesetz (BGBl. 1961 I S. 1330) zusammengefaßt.

Schwerpunkt des Steueränderungsgesetzes 1961 ist die Erhöhung des Freibetrages bei der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag gemäß § 11 Abs. 2 GewStG von 2400 DM auf 7200 DM, die in ihrer Wirkung im Rahmen des Vertretbaren dem Wunsche des Mittelstandes nach Anerkennung eines sogenannten Unternehmerlohnes Rechnung trägt. Sie brachte den mittelständischen Unternehmen eine Steuerersparnis von rund 630 Millionen DM jährlich und förderte dadurch die Eigenkapitalbildung.

Im Steueränderungsgesetz 1961 wurden bei der Vermögensteuer die allgemeinen Freibeträge für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau von je 10 000 DM auf je 20 000 DM und die Kinderfreibeträge von je 5000 DM auf je 20 000 DM erhöht. Ferner wurde der Freibetrag für nichtgewerbliches Kapitalvermögen von 5000 DM bzw. 10 000 DM bei zusammen veranlagten Ehegatten auf 10 000 DM bzw. 20 000 DM heraufgesetzt. Etwa 40 % der bisher mit Vermögensteuer belasteten, dem Mittelstand zuzurechnenden Steuerpflichtigen wurden hierdurch von der Vermögensteuerpflicht befreit.

Nachdem bei der Einkommensteuer bereits der Tarifumbau und die Einführung des Splitting im Rahmen der Steuerreform 1958 auch den Mittelstand steuerlich entlastet hatte, brachte das Steueränderungsgesetz 1961 für den gewerblichen Mittelstand weitere Erleichterungen. Durch Heraufsetzung der Höchstbeträge für Sonderausgaben, die der Alters- und Krankheitsvorsorge dienen, für Ledige um 500 DM und für Verheiratete um 1000 DM wurden die selbständig Tätigen den sozialversicherten Arbeitnehmern gleichgestellt, denen bereits vorher die gesetzlichen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung steuerfrei belassen worden waren.

Erleichterungen für Klein- und Mittelbetriebe enthält auch die 11. Novelle zum Umsatzsteuergesetz. Der allgemeine Freibetrag wurde für mittelständische Unternehmen von 8000 DM auf 12 000 DM bei Erhöhung der Gesamtumsatzgrenze von 80 000 DM auf 120 000 DM hinaufgesetzt. Ferner wurde die bisherige Freigrenze von 18 000 DM bei Handelsvertretern, Maklern und bestimmten freien Berufen in einen Freibetrag von 20 000 DM bei einer Gesamtumsatzgrenze von 120 000 DM umgewandelt, der auf alle freien Berufe ausgedehnt wurde. Durch diese Maßnahmen wurde der betroffene Personenkreis um etwa 330 Millionen DM steuerlich entlastet.

Die letzten steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer haben der Eigenkapitalbildung des gewerblichen Mittelstandes durch Steuererleichterungen von rund 1 Mrd. DM jährlich gedient. Nimmt man die anderen Steuersenkungen und -verbesserungen der letzten Jahre, die auch den Klein- und Mittelbetrieben zugute gekommen sind, insbesondere die mehrmaligen Tarifreformen bei der Einkommensteuer, hinzu, so muß anerkannt werden, daß die Steuergesetzgebung zu einer Verbesserung der Eigenkapitalsituation im mittelständischen Bereich wirksam beigetragen hat.

DRITTER TEIL

Bericht über die weiteren Möglichkeiten, die Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes zu verbessern

I. Kreditgarantiegemeinschaften

1. Allgemeines

Der gewerbliche Mittelstand wird auf dem Gebiet der Kreditversorgung auf lange Sicht am wirksamsten durch Unterstützung von Selbsthilfeeinrichtungen gefördert, die einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Produktivität dienen und es somit dem mittelständischen Gewerbe ermöglichen, sich der ständigen Weiterentwicklung in Produktion und Absatz anzupassen.

Deshalb ist die Initiative des mittelständischen Gewerbes, aus dem Gedanken der berufsständischen Solidarität heraus Kreditgarantiegemeinschaften zu gründen, zu begrüßen. Diese Gemeinschaften werden wirksam gefördert (vgl. Zweiter Teil, II., 4.).

Während für Handwerk und Handel bereits in allen Bundesländern Kreditgarantiegemeinschaften bestehen, fehlen sie für die übrigen mittelständischen Gewerbezweige noch in einigen Bundesländern. Die Bundesregierung unterstützt jede Bemühung der Organisationen, weitere Zusammenschlüsse dieser Art zu errichten. Wenn es bisher nicht möglich war, in allen Bundesländern für alle mittelständischen Gewerbezweige Kreditgarantiegemeinschaften zu schaffen, so liegt dies insbesondere an der mangelnden Bereitschaft der in Frage kommenden Organisationen des Gewerbes, Gesellschafter und damit Träger solcher Selbsthilfeeinrichtungen zu werden. Nicht alle gewerblichen Organisationen, Industrie- und Handelskammern und Banken stimmen der Einrichtung weiterer selbständiger Kreditgarantiegemeinschaften vorbehaltlos zu. Zum Teil befürchten sie eine zusätzliche Arbeitsbelastung. Es werden daher alle Bestrebungen begrüßt, die Kreditgarantiegemeinschaften auf Landesebene organisatorisch zusammenzufassen. Dies kann durch eine gemeinsame Geschäftsführung für alle Kreditgarantiegemeinschaften oder durch Gründung von Sammel-Kreditgarantiegemeinschaften mit getrennten Haftungsfonds für die einzelnen Gewerbezweige geschehen.

Die günstige Entwicklung der bestehenden Kreditgarantiegemeinschaften dürfte die jetzt noch abseits stehenden Kreise auf die Dauer veranlassen, auch für ihren Bereich solche Einrichtungen zu schaffen.

2. Sicherheitsanforderungen

Die Kreditgarantiegemeinschaften übernehmen gerade dann Bürgschaften, wenn ausreichende bankübliche Sicherheiten fehlen. Nach den Bürgschaftserklärungen des Bundes und der Länder sollen von den Darlehnsnehmern weitere Sicherheiten gestellt werden. Die Bundesregierung hat aber wiederholt darauf hingewiesen, daß dies nur unter Berück-

sichtigung der sonstigen geschäftlichen Bedürfnisse und nur in einem zumutbaren Umfange geschehen sollte. Die Ausfallbürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften sollen zwar in der Regel 80 v. H. des Kreditbetrages nicht übersteigen, können jedoch mit Zustimmung des Bundes auch darüber hinausgehen, wenn den Hausbanken zur Absicherung des Selbstbehalts — in der Regel 20 v. H. des Kredits — Sicherheiten nicht zur Verfügung stehen und sie insoweit einen ungedeckten Personalkredit nicht geben können. Andererseits gibt es auch Grenzen der Bürgschaftsübernahmen. Eine Solidarhilfe kann nur dann mit öffentlichen Mitteln rückverbürgt werden, wenn die Kreditwürdigkeit der Person, die Kreditfähigkeit des Betriebes und die Förderungswürdigkeit des Kreditzweckes feststehen. Wo die Rentabilität und die Bonität fehlen, können auch Kredite mit Hilfe der Kreditgarantiegemeinschaften nicht helfen.

Die Kreditgarantiegemeinschaften sind bisher bei der Beachtung dieser Grundsätze und bei der Anwendung der Bürgschaftsrichtlinien beweglich verfahren. So sind nur wenige Fälle bekannt, in denen die Handhabung der Bürgschaftsbedingungen beanstandet wurde. Soweit Kritik am Verfahren der Kreditgarantiegemeinschaften berechtigt war, konnten die Mängel abgestellt und das Verfahren verbessert werden. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft dahin wirken, daß das Bürgschaftsverfahren möglichst unkompliziert gestaltet wird und die Sicherheitsanforderungen nicht überspannt werden.

3. Rückbürgschaften

Das Bürgschaftsvolumen der Kreditgarantiegemeinschaften setzt sich zusammen aus dem Haftungsanteil der Gemeinschaft und den Rückbürgschaften des Bundes und der Länder. Ohne die öffentlichen Rückbürgschaften hätten die Kreditinstitute die Bürgschaften der Gemeinschaften nicht als vollwertig anerkannt. Bei der bisherigen günstigen Entwicklung war ihre finanzielle Beanspruchung nur gering.

Dennoch sollen im Hinblick auf etwaige künftige größere Ausfälle und auf die weitere Festigung dieser Einrichtungen die Rückbürgschaften verlängert und im Bedarfsfalle entsprechend erhöht werden. Hierbei werden die berechtigten Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Kreditgarantiegemeinschaften mit den Ländern gemeinsam besprochen und im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden. Von mehreren Ländern wurde angeregt zu prüfen, ob nicht — wie in Schleswig-Holstein und in einigen anderen Ländern — die Ausfallbürgschaften mit einer echten Ausfallbeteiligung der Banken auszustatten wären. Vor der nächsten Verlängerung der Rückbürgschaften soll diese Frage geklärt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Änderungen einzuführen, die die erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Kreditgarantiegemeinschaften hemmen könnten.

Die Entwicklung dieser Gemeinschaften ist nicht nur abhängig von dem bereitgestellten Bürgschaftsvolumen, sondern auch von einem ausreichenden Bürgschaftsrahmen (vgl. Zweiter Teil, II., 4.). Um mit der geschäftlichen Entwicklung der Kreditgarantiegemeinschaften Schritt zu halten, werden weitere haftende Mittel angesammelt werden müssen. Die Bundesregierung ist bereit, auch weiterhin im Bedarfsfalle mit ERP-Darlehen zu helfen, muß aber erwarten, daß auch das Gewerbe weitere Eigenleistungen aufbringt.

4. Laufzeit der verbürgten Kredite

Die Laufzeit der verbürgten Kredite wurde nicht vom Bund vorgeschrieben, sondern nach Vorschlägen des Gewerbes und der Banken festgesetzt. Soweit in einzelnen Kreditprogrammen der öffentlichen Hand längere Laufzeiten vorgesehen sind, gibt die bevorstehende Verlängerung der Rückbürgschaften Gelegenheit zur Anpassung. Im allgemeinen entspricht diese Regelung auch den praktischen Bedürfnissen. Es wurden sogar mit höchstmöglicher Laufzeit verbürgte Kredite in erheblichem Umfang vorzeitig getilgt.

5. Betriebsmittelkredite

Mit Hilfe der Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften sollen hauptsächlich produktive Investitionskredite abgesichert werden. Daneben können die Kreditgarantiegemeinschaften nach einem für die einzelnen Gewerbezweige unterschiedlichen Vomhundertsatz der Gesamtbürgschaften Betriebsmittelkredite verbürgen. Diese sollen in der Regel zur Finanzierung einer angemessenen Vorratshaltung, einer Geschäftsübernahme, von Aufträgen, deren Ausführung längere Zeit in Anspruch nimmt, und von Bedarf, der im Zusammenhang mit den Investitionen auftritt, verwendet werden.

In der Praxis hat weder die Höhe des Vomhundertsatzes noch die Zweckbestimmung Schwierigkeiten oder Härten verursacht. Die Bundesregierung hält daher die für die Übernahme von Bürgschaften für Betriebsmittelkredite gegebenen Richtlinien für ausreichend. Sollte der festgelegte Rahmen für den Betriebsmittelbedarf nicht ausreichen, werden die Richtlinien mit dem Ziel einer Ausweitung überprüft werden.

II. Errichtung einer Bundeskredit- und Garantiekasse

Die Anregung, eine Bundeskredit- und Garantiekasse zu errichten, ist mit folgenden Erwägungen begründet worden:

1. Bundeskreditkasse

a) Dieses Institut soll Schuldscheindarlehen aufnehmen oder Inhaberschuldverschreibungen ausgeben und die so am Kapitalmarkt gesammelten Mittel zur Kreditgewährung an Klein- und Mittelbetriebe zur Verfügung stellen; dabei ist insbesondere an eine Ergänzung der ERP-Kreditprogramme gedacht.

b) Die Kreditkasse soll als Spitzeninstitut zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der verschiedenen Kreditprogramme beitragen.

c) Die Bundeskreditkasse konnte in dringenden Fällen, z. B. bei einer Rezession oder Depression, schnell Förderungshilfe leisten.

2. Bundesgarantiekasse

a) Diese Einrichtung soll Bürgschaften zugunsten solcher mittelständischer Gewerbebetriebe übernehmen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten fehlen und die deshalb ohne Bürgschaften keinen Bankkredit erhalten können, die aber einem Gewerbezweig angehören, der eine Kreditgarantiegemeinschaft noch nicht errichtet hat oder nicht errichten will.

b) Die Bundesgarantiekasse soll außerdem als Zentralinstitut eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der verschiedenen im Bundesgebiet erstellten Bürgschaftsprogramme ermöglichen.

c) In dringenden Fällen könnte eine Bundesgarantiekasse schnelle Bürgschaftshilfe leisten.

Zu den Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. a)

Offenbar wird davon ausgegangen, daß die derzeit bestehenden Kapitalsammelstellen nicht alle am Markt vorhandenen Mittel erfassen, die als Kredite an mittelständische Gewerbebetriebe gegeben werden könnten, oder daß diese Mittel nicht in dem wünschenswerten Ausmaß dem gewerblichen Mittelstand zufließen. Eine zentrale Bundeskreditkasse dürfte aber mit Hilfe von eigenen Emissionen oder Schuldscheindarlehen den Kapitalmarkt kaum noch besser erschließen können als die jetzt dort tätigen Institute. Da das abgeschöpfte Kapital wahrscheinlich nicht größer würde, konnte nur von der gleichen Menge ein Teil abgezweigt werden und über eine weitere Sammelstelle fließen. Dadurch würden aber kaum höhere Kreditmittel für den gewerblichen Mittelstand verfügbar werden als bisher.

Eine Umschichtung des schon verfügbaren Kapitals durch Schaffung eines neuen Instituts wäre nur sinnvoll, wenn es zu wenig für den Mittelstand tätige Emissionsinstitute gäbe. Das ist aber nicht der Fall. Die Emissionserlöse aller Institute stehen dem Mittelstand ganz oder teilweise zur Verfügung. Dazu kommen noch die Kapitalmarktkredite im weiteren Sinne. Wenn mittelständische Kreise beabsichtigen sollten, zur Deckung eines längerfristigen Kreditbedarfs im Wege der Selbsthilfe ein neues Emissionsinstitut zu gründen, würde die Bundesregierung die Möglichkeit einer staatlichen Hilfestellung prüfen.

Der schon häufiger vorgebrachte Gedanke, die von einer Kreditkasse aufgebrachten Kapitalmarktmittel mit den aus den ERP-Mittelstandsprogrammen bereitgestellten Mitteln zu mischen, um einen für den Kreditnehmer günstigeren Zinssatz zu erreichen, verdient Beachtung. Zu seiner Verwirklichung bedarf es aber keiner besonderen Einrichtung. Wie jede öffentliche Finanzierungshilfe, so werden auch ERP-Kredite immer nur zusätzlich zur Ausfüllung von Finanzierungslücken gewährt; ihre Hingabe wird im Einzelfall stets von Eigenleistungen abhängig gemacht, zu denen auch Bankkredite der Hausbank gehören. Der Mischeffekt bei der Zinsbelastung tritt auf diese Weise zwanglos von selber ein.

Zu 1. b)

Eine vollständige Vereinheitlichung und Vereinfachung der verschiedenen Kreditprogramme, die wünschenswert ist und von der Bundesregierung angestrebt wird (vgl. Dritter Teil, VIII., 2.), könnte auch mit einer zentralen Kreditkasse nicht erreicht werden, vor allem, weil eine solche Bundeseinrichtung keinen hinreichenden Einfluß auf die aus Haushaltsmitteln der Länder gespeisten regionalen Kreditprogramme nehmen könnte.

Wenn die Länder die Wirtschaft ihres Gebietes durch Kredithilfen fördern, so nehmen sie damit eine Aufgabe wahr, die ihnen infolge des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik obliegt. Der Bund kann insoweit im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung tätig werden. Er hat von dieser Möglichkeit bei Förderungsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung Gebrauch gemacht, wenn die Länder zur Hilfeleistung nicht oder nicht in ausreichendem Maße imstande oder bereit waren. Infolge dieser durch den föderativen Aufbau der Bundesrepublik bedingten, auch vom Bundesrechnungshof betonten Subsidiarität der Kredithilfen des Bundes für die Wirtschaft bestehen Kreditprogramme des Bundes und der Länder nebeneinander. Der Bund unterrichtet die Länder über die von ihm beabsichtigten Förderungsmaßnahmen und stimmt ihre Durchführung mit ihnen ab. Daß dies auch umgekehrt entsprechend geschieht, wird vom Bund angestrebt.

Hinsichtlich der im Bundesgebiet laufenden Kreditprogramme zur Förderung der Wirtschaft ist von einer „verwirrenden Vielfalt" gesprochen worden. Betrachtet man aber die Programme der einzelnen Länder in ihrer regionalen Begrenzung, so sind sie in ihrem Geltungsbereich ebenso überschaubar wie die laufenden Kreditprogramme des Bundes. Auch eine Bundeskreditkasse könnte die durch die Verschiedenartigkeit der Verwendungszwecke und die Unterschiede der volkswirtschaftlichen Förderungsziele bedingten Abweichungen in den Kreditrichtlinien weder bei den Ländern noch beim Bund beseitigen.

Statt alle Mittel über eine zentrale Kasse zu leiten, kann es in vielen Fällen sinnvoll und zweckmäßig sein, wenn der Bund regionale Förderungsmaßnahmen der Länder, die auch überregionale Bedeutung haben, finanziell unterstützt, wobei die Verwendung der Bundesmittel mit Einverständnis des Bundesrechnungshofes bereits jetzt durch die Landesbehörden geprüft wird. Da die Länder auch bei einer Konzentration der Förderungsmittel bei der Einplanung, Vergabe und Verwendungsprüfung mitwirken wollten und müßten, würden durch die

Einschaltung einer Bundeskreditkasse die Kreditmittel umständlicher und schwerfälliger als bisher vergeben werden.

Es ist wünschenswert, die Förderungsmaßnahmen bei Bund und Ländern in ihren Zielsetzungen, Verwendungsbestimmungen und Bedingungen aufeinander abzustimmen. Das kann, soweit es bei den landespolitischen Unterschiedlichkeiten erreichbar ist, leichter durch gegenseitige Unterrichtung und Absprache der Bundes- und Länderregierungen als durch eine institutionelle Zusammenfassung geschehen. Trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten wird die Bundesregierung bemüht bleiben, die bundesstaatliche Vielfalt der Finanzierungshilfen mit den überregionalen volkswirtschaftlichen Zielsetzungen in Einklang zu halten.

Zu 1. c)

Einer zentralen Bundeskreditkasse sollen bei plötzlich auftretenden Notständen — etwa bei einem allgemeinen Rückgang der Konjunktur — Mittel zur Abhilfe schnell entnommen werden können. In einem solchen Falle müßte die Investitionstätigkeit durch sehr massiv wirkende generelle Mittel angeregt werden, wobei durch bereits eingespielte Institutionen die Kreditmittel rasch zugeführt werden müßten. Hierzu bedarf es aber keiner besonderen zentralen Kreditkasse, da die Bundesregierung bereits in dem ERP-Sondervermögen über einen Fonds verfügt, der jährlich nach Maßgabe des vom Bundestag zu beschließenden ERP-Wirtschaftsplans an die wechselnden Notwendigkeiten zur Förderung der Wirtschaft angepaßt wird. Zentrale Kasse ist dabei die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die der Bund im Jahre 1949 für die Durchleitung zentraler Förderungsmittel geschaffen, seiner Aufsicht unterstellt und in die Lage gesetzt hat, zusätzlich zu den öffentlichen Förderungsmitteln Geld- und Kapitalmarktmittel zu beschaffen. Reichen diese Möglichkeiten nicht aus, so haben die unmittelbar und in erster Linie betroffenen Länder sowie der Bund allgemeine Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Länder haben eigene Kreditanstalten, über die sie ihre Förderungsmittel leiten.

Neue staatliche Einrichtungen sollten auch deswegen nicht geschaffen werden, weil der bestehende Kreditapparat sich bei allen bisherigen Förderungsmaßnahmen zugunsten des mittelständischen Gewerbes bewährt hat.

Zu 2. a)

Es trifft nicht zu, daß Gewerbebetriebe, deren Berufszweig nicht von einer regionalen Kreditgarantiegemeinschaft umfaßt wird, keine Bürgschaftshilfe der öffentlichen Hand erhalten könnten. Die Bundesländer fördern die Wirtschaft in ihren Gebieten durch landesgesetzlich festgelegte Bürgschaftshilfen, die oft durch Kredit- und Zinsverbilligungsmaßnahmen ergänzt werden — vgl. Tabelle 15. In Nordrhein-Westfalen kann z. B. jeder mittelständische Gewerbebetrieb, der nicht einer Kreditgarantiegemeinschaft angehört, im Rahmen des Mittelstandsprogramms eine Landesbürgschaft erhalten. Soweit die Länder Kredite für dringliche Vorhaben nicht verbürgen können, kann der Bund ausnahmsweise die Bürgschaft auch für ein in erster Linie regional bedeutsames Projekt übernehmen (vgl. Zweiter Teil, II., 3.). Eine Lücke bei den Bürgschaftshilfen von Bund und Ländern, die durch eine zentrale Garantiekasse geschlossen werden müßte, besteht also nicht.

Dennoch hält die Bundesregierung aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen die Gründung von Kreditgarantiegemeinschaften für Gewerbezweige, die nicht dem Handwerk und Handel angehören, für wünschenswert. Die Bereitschaft der mittelständischen Gewerbekreise, die schon errichteten Kreditgarantiegemeinschaften zu festigen und weiter auszubauen sowie neue zu schaffen, würde nachlassen, wenn die öffentliche Hand durch Schaffung einer zentralen Garantiekasse diejenigen Kreise, die bisher keine Bereitschaft zur Selbsthilfe gezeigt haben, begünstigte. Der von der Bundesregierung verfolgte Grundsatz, daß Selbsthilfe vor Staatshilfe geht, würde aufgehoben, wenn die ihm dienenden Selbsthilfeeinrichtungen durch eine unmittelbare und zentrale staatliche Bürgschaftseinrichtung ersetzt würden.

Der Wirkungsbereich einer Bundesgarantiekasse, die wohl nicht bereits bestehende Kreditgarantiegemeinschaften verdrängen soll, müßte sich auf die Gewerbezweige und Bundesländer beschränken, in denen für bestimmte Gruppen noch keine derartigen Einrichtungen bestehen (vgl. Zweiter Teil, II., 4.). Im gleichen Maße, in dem in den einzelnen Ländern auch für diese Gewerbezweige Kreditgarantiegemeinschaften entstünden, würde dieser Wirkungsbereich noch weiter eingeengt werden.

Die Bundesregierung sollte nicht durch die Errichtung einer zentralen Garantiekasse die den Ländern obliegende regionale Wirtschaftsförderung auf die Bundesebene verlagern, sondern wie bisher regionale Hilfen der Länder fördern und ergänzen. Die regionale Aufgliederung der Bürgschaftshilfeeinrichtungen hat einer zentralen Institution gegenüber den weiteren Vorzug, daß die entscheidenden Stellen die Antragsteller besser beurteilen und leichter überprüfen können. Eine zentrale Garantiekasse müßte Außenstellen in den Ländern einrichten, so daß der Apparat teurer und das Verfahren komplizierter würden.

Ungeachtet dessen wird die Bundesregierung prüfen, ob in den Fällen, in denen auf Länderebene eine Kreditgarantiegemeinschaft nicht geschaffen werden kann, solche für den Bereich mehrerer Länder gebildet werden können, die in der Lage sind, bisher noch nicht von Kreditgarantiegemeinschaften geförderte Wirtschaftszweige zu betreuen. Diese Einrichtungen sollten nur so lange tätig sein, bis eigene Gemeinschaften auf Länderebene gebildet worden sind.

Zu 2. b)

Das Bundesministerium für Wirtschaft pflegt mit den Ländern einen Erfahrungsaustausch über Bürgschaftshilfen. In verschiedenen Punkten konnte die

Handhabung der staatlichen Bürgschaftshilfen (unmittelbare Bundes- und Landesbürgschaften) abgestimmt werden. Gewisse Abweichungen, die in landesgesetzlichen Regelungen oder in landespolitischen Erwägungen ihren Grund haben, lassen sich nicht beseitigen und müssen hingenommen werden. Die Kreditgarantiegemeinschaften haben für ihren Bereich eigene Dachorganisationen geschaffen, die für das ganze Bundesgebiet koordinierend tätig sind; davon abgesehen übt der Bund aufgrund seiner Rückbürgschaften eine zentrale Überwachung aus und sorgt für eine einheitliche Geschäftsgebarung aller Kreditgarantiegemeinschaften.

Zu 2. c)

Im Falle eines allgemeinen Konjunkturrückganges muß die Regierung ausreichende Garantiemöglichkeiten zur Wirtschaftsförderung haben. Schon jetzt steht ihr Jahr für Jahr im Haushaltsgesetz ein Garantierahmen für Wirtschaftsförderungszwecke zur Verfügung, der auch in unvorhergesehenen Fällen zur Hilfeleistung eingesetzt werden kann (Haushaltsgesetz 1963: § 27). Da solche dringenden Fälle auch in die Zuständigkeit der Länder fallen dürften, hätten Bundes- und Landesregierungen sich nur über die zweckmäßigste und wirksamste Art der Förderung zu verständigen. Um schnell und wirksam zu helfen, bedarf es dabei keiner Bundesgarantiekasse (z. B. Flutkatastrophe 1962).

In Übereinstimmung mit den vorstehenden Überlegungen haben die Organisationen der Wirtschaft und des Kreditgewerbes vor dem Bundestagsausschuß für Mittelstandsfragen am 9. Januar 1963 einhellig erklärt, sie hielten die Errichtung einer Bundeskredit- und Garantiekasse nicht für ein geeignetes Mittel, um für die Klein- und Mittelbetriebe ein größeres Kreditangebot zu günstigen Bedingungen zu schaffen. Der Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes beim Bundesminister für Wirtschaft kam in seiner überwiegenden Mehrheit zu demselben Ergebnis.

III. Verbesserung der Kreditkonditionen

1. Zinsen

Bereits im Ersten Teil dieses Berichtes wurde darauf hingewiesen, daß Unterschiede in den Kosten für Klein- und Mittelbetriebe einerseits und Großbetriebe andererseits bei kurzfristigen Krediten in stärkerem, bei mittel- und langfristigen Krediten in geringerem Maße vorhanden sind. Diese Zinskostenunterschiede sind — ebenso wie in allen Bereichen der Wirtschaft Kosten- und Preisunterschiede zwischen großen und kleinen Aufträgen, kurzen und längeren Absatzwegen und Kunden verschiedener Bonität — unvermeidbar und konnten nur durch staatliche Eingriffe beseitigt werden.

Eine völlige Gleichstellung der Klein- und Mittelbetriebe mit den Großbetrieben ließe sich hinsichtlich der Zinskosten nur durch staatliche Zinssubventionen erreichen.

Gegen allgemeine Zinsbeihilfen für den gewerblichen Mittelstand bestehen jedoch schwerwiegende Bedenken.

Allgemeine Zinszuschüsse bergen die Gefahr in sich, daß durch sie der gesamte Kapitalzins eine steigende Tendenz erhält. Dies hat sich bereits bei den bisher aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen für unvermeidbar gehaltenen staatlichen Zinsbeihilfen gezeigt. Würden einem so großen Bereich wie dem gewerblichen Mittelstand neue staatliche Zinszuschüsse bewilligt, so würde sich die Tendenz zur Zinssteigerung progressiv verstärken, da dann die Mehrzahl aller kleinen und mittleren Kreditnehmer bereit wäre, bei Zinsverhandlungen angesichts des staatlichen Zuschusses großzügiger zu verfahren. Das hätte zur Folge, daß durch die umfassenden Zinsbeihilfen der Kapitalzins bald so ansteigen würde, daß der verbilligte Zins den früheren unverbilligten Zinsen nahekäme.

Außerdem müßte ein solches Programm das Gesamtvolumen mittelständischer Kredite verbilligen. Es müßten also Kredite im Betrage von jährlich mindestens 5 Mrd. DM verbilligt werden. Das würde den Bund bei einem 2%igen Verbilligungssatz im ersten Jahr 100, im zweiten Jahr 200, im dritten Jahr 300 Millionen DM usw. kosten und sehr bald haushaltsmäßig nicht mehr vertretbar sein.

Schließlich hat die bisherige Entwicklung gezeigt, daß es trotz der erwähnten Zinskostenunterschiede auf allen Sektoren der Wirtschaft einen gesunden gewerblichen Mittelstand gibt. Kleine und mittlere Betriebe sind Großbetrieben nicht immer unterlegen. Sie sind häufig wendiger und anpassungsfähiger als diese und auch leichter übersehbar. Auch das den ganzen Betrieb durchdringende persönliche Interesse des mittelständischen Gewerbetreibenden darf im Wettbewerb mit Großbetrieben nicht unterschätzt werden.

Die Bundesregierung kann daher Zinssubventionen für allgemeine Rationalisierungs-, Umstellungs- oder ähnliche allgemeine Vorhaben des gewerblichen Mittelstandes nicht befürworten. Nahezu alle Organisationen der kreditgebenden und auch der kreditnehmenden mittelständischen Wirtschaft stimmen ihr darin zu. Das schließt jedoch nicht aus, daß in bestimmten Notfällen mit gezielten Finanzierungshilfen für streng abgegrenzte Zwecke geholfen wird. In diesem Sinne hat die Bundesregierung bei besonderen wirtschaftlichen Notlagen und Mängeln, die auf bestimmten Sektoren und in abgrenzbaren Fällen aufgetreten sind und die im Rahmen der Marktwirtschaft nicht ausgeglichen werden konnten, bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen (vgl. Zweiter Teil, II., 1. und 2.).

Ob zur Zeit die Notwendigkeit für weitere gezielte Maßnahmen besteht, erscheint fraglich. Aus Kreisen der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft sind für gezielte Subventionen folgende Zwecke als förderungswürdig genannt worden:

a) Existenzgründung von Nachwuchskräften;

b) Errichtung von Gewerbebetrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtkernen;

c) Umstellungsmaßnahmen existenzfähiger Betriebe aufgrund struktureller Änderungen;

d) Eigentumserwerb am Betriebsgrundstück aus Gründen der Standortsicherung;

e) Umstellung auf rationellere, insbesondere arbeitssparende Methoden;

f) Investitionsvorhaben von Klein- und Kleinstbetrieben, die eine gute Bilanz aufweisen und eine gute Auftragslage haben.

Zu diesen Anregungen ist folgendes zu bemerken:

Hinsichtlich der Vorschläge a), b) und c) bestehen Kreditprogramme, die aus Mitteln des ERP-Sondervermögens finanziert werden (vgl. Zweiter Teil, II., 1.). Die Bundesregierung prüft laufend, ob die bereitgestellten Mittel ausreichen und die Darlehnsbedingungen dem erstrebten Zweck gerecht werden.

Der Vorschlag d) kann für die Existenzsicherung von Klein- und Mittelbetrieben von Bedeutung sein. Er ist deshalb in Notfällen als Objekt für gezielte Maßnahmen denkbar. Ob hierfür staatliche Hilfen notwendig sind und wie ggf. die Zweckbestimmung im einzelnen abgegrenzt werden müßte, kann z. Z. noch nicht übersehen werden. Wenn allerdings öffentliche Finanzierungshilfen erforderlich würden, müßten zunächst die Länder eingreifen. Der Bund würde, wie in allen Fällen der Wirtschaftsförderung, nur subsidiär tätig werden, wenn die Länderhilfen nicht ausreichten.

Die Vorschläge e) und f) beinhalten so erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten, daß sie nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu verwirklichen sind.

Im übrigen wird sich die Bundesregierung auch in Zukunft ständig bemühen, das Zinsniveau allgemein und damit die Belastung der Kreditnehmer in möglichst marktkonformer Weise zu senken.

2. Übrige Kreditkosten

Vielfach sind die mittelständischen Kreditnehmer wegen der komplizierten Berechnungsmethoden nicht in der Lage, die Konditionen der verschiedenen Kreditinstitute miteinander zu vergleichen, und daher geneigt, die von den Kreditinstituten geforderten Bedingungen etwa wie „Gebühren" ohne weiteres zu akzeptieren. Durch eine bessere Kostentransparenz kann der Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten zugunsten der kleinen und mittleren Kreditnehmer verstärkt werden.

Bei der Kostenberechnung ist zu unterscheiden zwischen Kreditkosten, die einen zinsähnlichen Charakter haben, wie vor allem die Kreditprovision, und Kreditkosten, die sich aus der Inanspruchnahme besonderer Leistungen ergeben, wie insbesondere die Umsatzprovision. Bei allen zinsähnlichen Kreditkosten setzt die Bundesregierung sich für eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung ein. Vor allem im mittel- und langfristigen Kreditbereich sollte der Schuldner über die effektive jährliche Zinsbelastung von vornherein unterrichtet werden. Auf diesem Gebiet haben sich in den letzten Jahren beachtliche Verbesserungen ergeben. So haben insbesondere die Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisen-Kreditgenossenschaften durch die Einführung der Darlehen mit festen Leistungsraten und alle Banken durch Gewährung von Anschaffungsdarlehen mit festgelegtem Tilgungsdienst besonders auf dem mittel- und langfristigen Kreditsektor zu einer besseren Übersicht über die finanzielle Belastung beigetragen.

Beim kurzfristigen Kredit stößt die Angabe eines einheitlichen Zinssatzes dagegen auf erhebliche Schwierigkeiten, da hier — insbesondere beim Kontokorrentkredit — die entstehende Beanspruchung des Kreditinstituts und demzufolge auch die Kosten nicht von vornherein zu erkennen sind. Es dürfte sich aber empfehlen, gerade dem Kleinkreditnehmer einmal jährlich nachträglich die effektiven Kosten kurzfristiger Kredite darzustellen.

Die Bundesregierung unterstützt alle Bemühungen, durch übersichtliche und leicht vergleichbare Kreditkonditionen die Marktsituation der kleinen und mittleren Kreditnehmer zu verbessern.

3. Tilgung

Die Laufzeit eines Kredits soll sich im allgemeinen nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des mit dem Kredit beschafften Gutes richten. Langfristige Darlehen dienen in der Regel zum Bau oder Umbau von Gebäuden, mittelfristige Kredite für den Aus- oder Umbau von gewerblichen Betrieben und Ladengeschäften oder für den Ankauf von Maschinen und Einrichtungen, kurzfristige Darlehen als Betriebsmittelkredite. In der Praxis haben sich die gewährten Kredite für die Klein- und Mittelbetriebe zum Teil als zu kurzfristig erwiesen. Deshalb haben die Spitzenverbände der kreditgebenden Wirtschaft in jüngster Zeit ihren Kreditinstituten empfohlen, im Rahmen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von Investitionsobjekten den mittelständischen Unternehmen Kredite auch längerfristiger als bisher zur Verfügung zu stellen. Hierdurch soll eine bessere Versorgung des gewerblichen Mittelstandes insbesondere mit mittelfristigen Geldern erreicht werden.

Soweit die Bundesregierung selbst Einfluß auf die Laufzeit der Darlehen hat (z. B. bei den öffentlichen Kreditprogrammen und über die Rückbürgschaften in gewissem Umfang auch bei den Kreditgarantiegemeinschaften), ist sie bemüht, ihre Richtlinien laufend den Bedürfnissen der Praxis anzupassen (vgl. Dritter Teil I., 4.).

IV. Stärkere Förderung des Personalkredites

Ob eine Bank einen Gewerbekredit nur gegen reale Sicherheit gibt oder ob sie sich mit anderen Sicherheiten begnügt und einen Personalkredit gewährt, wird — abgesehen vom Verwendungszweck und von der Laufzeit des Kredites — auch von der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers und von der Art der angebotenen Sicherheiten abhängen. Dabei kann der Sonderfall des Blankokredits, d. h. des ungedeckten Personalkredits, außer Betracht bleiben, weil dieser in der Regel nur kurzfristig und nur mit niedrigeren Beträgen gegeben wird. Das Besicherungsproblem stellt sich vornehmlich bei längerfristigen Krediten. Hier liegt darum auch die

besondere Aufgabe der Kreditgarantiegemeinschaften. Es wurde oben (Dritter Teil, I., 1.) bereits erwähnt, daß die Kreditgarantiegemeinschaften bis zu 80 v. H. des Kreditbetrages, ausnahmsweise mit Genehmigung der öffentlichen Rückbürgen (Bund und Land), auch über 80 v. H. hinaus Bürgschaften übernehmen können. Bund und Länder haben die Kreditgarantiegemeinschaften ausdrücklich auf diese Ausnahmemöglichkeit hingewiesen. Das Bundesministerium für Wirtschaft wird mit den beteiligten Stellen darüber verhandeln, wie dies verwaltungsmäßig noch leichter ausgenutzt werden kann.

Wichtigste Voraussetzung für die Gewährung von Personalkredit ist eine ordnungsmäßige Buch- und Betriebsführung des kreditsuchenden Gewerbetreibenden. Vielfach haben sich mangelndes Rechnungswesen und mangelnder Überblick kredithemmend ausgewirkt. Die Gewerbeorganisationen müssen daher ihre Mitglieder gerade hierüber aufklären und beraten. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren durch Bereitstellung erheblicher Gewerbeförderungsmittel die mittelständischen Gewerbebetriebe und Organisationen bei diesen Bestrebungen nachhaltig unterstützt (vgl. Zweiter Teil, II., 5.). Darüber hinaus will sie den Gedanken fördern, daß die Frage nach der Bonität eines Unternehmens weniger von den vorhandenen realen Sicherheiten als vielmehr von der nachhaltigen Ertragskraft eines Unternehmens abhängig gemacht werden soll. Auch hierin sind in letzter Zeit Fortschritte zu verzeichnen. Zwischen den Spitzenverbänden der kreditnehmenden und kreditgebenden Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren eine immer bessere Zusammenarbeit entwickelt. Insbesondere setzen die betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen mit ihren Betriebsvergleichen und Gutachten die Kreditinstitute in die Lage, die Kreditnehmer in ihrer gegenwärtigen Situation und in den künftigen Geschäftsaussichten besser beurteilen zu können.

V. Finanzierung des langfristigen Kreditbedarfs der Klein- und Mittelbetriebe durch Schuldscheindarlehen der Versicherungswirtschaft

Längerfristige Kredite der Versicherungswirtschaft werden z. Z. meist Großunternehmen in Form von Schuldscheindarlehen gewährt. Dies beruht einmal auf den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die den Versicherungsgesellschaften nur bestimmte, „deckungsstockfähige", Anlagen gestatten. Die Voraussetzungen der Deckungsstockfähigkeit sind von Klein- und Mittelbetrieben schwerer zu erfüllen. Zum anderen können die Versicherungen die zusätzliche Verwaltungsarbeit, die mit der Überwachung vieler kleiner Kredite verbunden ist, nur schwer übernehmen.

Es wurde vorgeschlagen, einen Teil der Versicherungsgelder über ein Zentralinstitut, dem durch Staatsbürgschaft die Deckungsstockfähigkeit verliehen wird, an die mittelständische Wirtschaft zu leiten. Grundgedanke war hierbei, langfristige Mittel auf marktkonforme Weise den Klein- und Mittelbetrieben zu denselben Bedingungen wie den Großunternehmen zugänglich zu machen.

Der Arbeitsausschuß für Kreditfragen des gewerblichen Mittelstandes beim Bundesminister für Wirtschaft, der sich eingehend mit dem Vorschlag befaßt hat, befürwortet diese Vorschläge nicht.

Durch die Einschaltung eines Zentralinstituts zwischen die Versicherungswirtschaft und die Kreditnehmer ergäben sich zusätzliche Verwaltungskosten, die die Kredite um 1 bis $1^1/_4$ % verteuern würden. Der Kostenvorteil, der sich für die Großbetriebe daraus ergibt, daß sie die Schuldscheindarlehen unmittelbar von den Versicherungsgesellschaften aufnehmen, ginge den Klein- und Mittelbetrieben also wieder verloren. Die Kreditverteuerung könnte nur aufgefangen werden, wenn der Staat die Verwaltungskosten und Provisionen des Zentralinstituts übernähme. Das käme aber einer allgemeinen Zinssubvention für den Mittelstand gleich.

Neuerdings wird als Variante vorgeschlagen, auf die Einschaltung eines zentralen Instituts zu verzichten und seine Funktionen den Kreditgarantiegemeinschaften und den Versicherungsgesellschaften in folgender Weise zu übertragen:

Durch eine unmittelbare volle Staatsbürgschaft für die Schuldscheindarlehen der Versicherungen könnten diese deckungsstockfähig gemacht werden. Dem Staat gegenüber könnten die Kreditgarantiegemeinschaften bis zu einem gewissen Prozentsatz die Darlehen rückverbürgen. Diese könnten auch zusammen mit den Versicherungsgesellschaften die Abwicklung und Überwachung der einzelnen Kredite übernehmen. Auf Grund dieses Plans würde die schwerfällige und kostspielige Einschaltung eines Zentralinstituts überflüssig. Jedoch ergeben sich hier andere Bedenken. Zunächst stößt im Bereich der mittleren und kleinen Industrie — für ihn ist der modifizierte Plan in erster Linie gedacht — die Gründung von Kreditgarantiegemeinschaften trotz einiger Anfangserfolge in Norddeutschland auf Schwierigkeiten, die in den betreffenden Gewerbezweigen selbst liegen. Damit fehlt es vorläufig noch an einer ausreichenden Grundlage für seine Verwirklichung. Abgesehen davon würde der revidierte Plan jedoch bedeuten, daß die Kreditgarantiegemeinschaften, die bisher keine Bankfunktionen wahrgenommen, sondern nur fehlende Sicherheiten ersetzt haben, ihre Struktur ändern müßten. Es gehört auch nicht in den Aufgabenbereich der Versicherungswirtschaft, zusätzliche Kreditüberwachungs- und -verwaltungsaufgaben wahrzunehmen.

Ferner wäre eine Beschränkung der staatlichen Bürgschaftshilfe auf den Finanzierungsweg Versicherungswirtschaft—Kreditgarantiegemeinschaften nur schwer möglich. Alle Kreditinstitute würden fordern, ebenfalls staatliche Bürgschaften für Schuldscheindarlehen der Versicherungswirtschaft zu erhalten und sich bereit erklären, diese Mittel an kleine und mittlere Unternehmen weiterzureichen. Die Notwendigkeit für eine derartige allgemeine Bürgschaftsaktion zugunsten des gewerblichen Mittelstandes müßte erst noch untersucht werden.

Sobald durch die Gründung weiterer Kreditgarantiegemeinschaften für die kleine und mittlere Industrie die Voraussetzungen für die Durchführung

dieses Plans geschaffen sind, wird die Bundesregierung prüfen, ob und wie die geschilderten Bedenken ausgeräumt werden können.

VI. Investitionssparen

Es ist angeregt worden, das Investitionssparen kleiner und mittlerer Betriebe nach folgenden Gesichtspunkten steuerlich zu begünstigen:

a) Ein mittelständisches Unternehmen kann bis zu 20 000 DM jährlich bei einem Kreditinstitut auf ein Investitionssparkonto einzahlen. Die Zinsen richten sich nach den banküblichen Zinssätzen für die entsprechenden Kündigungsfristen.

b) Verpflichtet sich der Investitionssparer, die eingezahlten Sparbeträge ausschließlich für Investitionszwecke in seinem Betriebe zu verwenden, so kann er die Beträge ganz oder teilweise steuerlich als Betriebsausgabe absetzen, was eine Vorwegabschreibung bedeuten würde. Weist der Investitionssparer in einer angemessenen Frist nach der Abhebung des Sparbetrages dem Finanzamt nicht nach, daß der Betrag entsprechend der Investitionsverpflichtung verwendet worden ist, müssen die Sparbeträge nachversteuert werden.

c) Wenn der angesparte Betrag für die vorgesehene Investition nicht ausreicht, soll der Investitionssparer auf Grund der Sparverbindung mit dem Kreditinstitut den Darlehnsbetrag erhalten, der über den Ansparbetrag hinaus zur Finanzierung der Investition notwendig ist.

Ursprünglich gingen die Vorstellungen dahin, die Ansparbeträge nach dem Muster des Bausparens bei eigens hierfür gegründeten Zwecksparunternehmen, sog. Investitionssparkassen, oder aber bei den bestehenden Kreditinstituten in besonderen Zweckfonds anzusammeln und aus diesen Mitteln den Einlegern auf Grund eines Rechtsanspruches Darlehen zu gewähren. Dieser Gedanke ist inzwischen aufgegeben worden.

Wirtschaftliche und fiskalische Gründe lassen jedoch eine Einführung des Investitionssparens auch in der vorgeschlagenen Form als nicht erfolgversprechend erscheinen.

Die steuerliche Absetzbarkeit der Ansparraten würde den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen verletzen. Die geforderte Begünstigung würde auf eine Vorverlagerung der Abschreibungen hinauslaufen. Es widerspricht jedoch dem System unseres Einkommensteuerrechts, Abschreibungen schon auf geplante Investitionen zuzulassen. Auch betriebswirtschaftlich wäre eine so weitgehende Vorverlagerung der Abschreibungen bedenklich, weil sie zur Folge haben würde, daß später Erträge versteuert werden müßten, die den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entsprechen. Auch wäre der Steuervorteil um so größer, je höher der Steuersatz ist, der bei dem Steuerpflichtigen zur Anwendung kommt. Den größten Vorteil von der Maßnahme hätten deshalb nicht die kleinen und mittleren, sondern die großen Unternehmen.

Es kann ferner nicht damit gerechnet werden, daß nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geleitete Unternehmen zur Aufbringung der Sparraten ihre Liquidität laufend einschränken, auf einen Einsatz dieser Mittel im eigenen Betriebe verzichten und sie für Investitionen in späteren, von ihnen wirtschaftlich nicht mehr übersehbaren Jahren binden werden. Hierzu würde sich ein Unternehmen allenfalls dann entschließen, wenn es infolge allgemeiner Kreditknappheit auf anderem Wege keinen Kredit erlangen könnte. Eine derartige Situation ist aber gegenwärtig in der Bundesrepublik nicht gegeben.

Dieser auf Rentabilitätserwägungen beruhende Mangel des Investitionssparens könnte nur durch außerordentlich massive steuerliche Subventionen, die nicht nur den Liquiditätsverzicht wettmachen, sondern darüber hinaus beträchtlichen Anreiz bieten müßten, behoben werden. Hierzu ist die Bundesregierung jedoch wegen der gegenwärtigen Haushaltslage und aus allgemeinen wirtschaftspolitischen Erwägungen nicht bereit und auch nicht in der Lage.

VII. Umschuldung von Krediten

Bedingt durch den schnellen Wiederaufbau und den zunächst vorhandenen Mangel an langfristigen Krediten wurden im vergangenen Jahrzehnt in größerem Umfang als erwünscht Investitionen mit Hilfe von kurzfristigen Krediten finanziert. Den Investitionen ist auch derjenige Teil der Lagerbestände gleichzusetzen, der als eiserner Bestand durch Jahre hindurch unverändert erhalten bleibt, so daß er ebenfalls zweckmäßigerweise mit langfristigen Mitteln — wenn nicht überhaupt durch Eigenkapital — finanziert wird.

Bei den in der letzten Zeit sichtbar werdenden allgemeinen Konsolidierungstendenzen erscheint es ratsam, kurzfristige Kredite, die für Investitionen verwendet wurden, durch längerfristige Mittel zu ersetzen. Dies empfiehlt sich sowohl aus Liquiditäts- als auch aus Kostengründen. Auch die in immer stärkerem Umfang bei allen Kreditinstituten zur Verfügung stehenden längerfristigen Finanzierungsmittel lassen es zweckmäßig erscheinen, eine gebotene Umschuldung jetzt vorzunehmen.

Auf Grund einer Anregung des Arbeitsausschusses für Kreditfragen des gewerblichen Mittelstandes beim Bundesminister für Wirtschaft haben die Wirtschaftsverbände ihren Mitgliedern empfohlen, Feststellungen über den Umfang solcher Kredite zu treffen und baldmöglichst in Einzelverhandlungen nach Wegen zu suchen, um diese Kredite durch langfristige Finanzierungsmittel zu ersetzen. Die Verbände des Kreditwesens haben ihren Instituten nahegelegt, bei einer notwendigen Umschuldung so weit wie möglich zu helfen.

VIII. Verbesserung der ERP-Kreditprogramme

1. Erhöhung der Mittel

Die Förderung des Mittelstandes bildet nach wie vor einen Schwerpunkt der Finanzierungsaufgaben des ERP-Sondervermögens. Zusammen mit dem im Rechnungsjahr 1962 ausgewiesenen Betrag wurden dem gewerblichen Mittelstand bisher rund 1,6 Mrd. DM aus ERP-Mitteln zur Verfügung gestellt. Nach

den Vorschlägen der Bundesregierung sollen für den Mittelstand im Jahre 1963 weitere rund 190 Millionen DM — das sind rund 38 Millionen DM mehr als 1962 — bereitgestellt werden. Insbesondere sollen die Beträge für die Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen in den Zonenrand- und Sanierungsgebieten und in den sog. zentralen Orten sowie die Kredithilfen zur Gründung selbständiger Existenzen von Nachwuchskräften und zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen und die Zuschüsse zur Förderung der Produktivität erhöht werden.

	1962	1963
	in Millionen DM (gerundet)	
Kredite für		
a) den Auf- und Ausbau, die Rationalisierung und die Modernisierung von Betrieben in den Zonenrand- und Sanierungsgebieten sowie in den zentralen Orten, b) die Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte und die Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtkernen, c) Umstellungsmaßnahmen im Zuge der Anpassung an den internationalen Wettbewerb, d) Förderung der gewerblichen Wirtschaft in kleinbäuerlichen und schwach strukturierten Gebieten, e) Rationalisierung und Modernisierung von Partikulier-Schiffen,	110	141
f) die Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten	36	37
g) die Kreditgarantiegemeinschaften	0,8	2,55
Zuschüsse für die Förderung der Produktivität (einschließlich Förderung der Landhandwerke)	5,2	10,175
	152,0	190,725

Die vorstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die 1962 getroffenen und für 1963 vorgesehenen Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft.

Die Bundesregierung wird auch in den kommenden Jahren bestrebt sein, den gewerblichen Mittelstand angemessen an den Mitteln aus dem ERP-Sondervermögen zu beteiligen und insbesondere laufend prüfen, ob neue Entwicklungen die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für weitere Schwerpunktprogramme erfordern (vgl. Dritter Teil, III., 1.).

2. Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Programme

Die Förderungsmaßnahmen zugunsten der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft haben sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene zur Schaffung einer Reihe von Kreditprogrammen geführt. Von der Bundesregierung wurden Programme mit ähnlicher Zielsetzung zusammengefaßt, die Zinssätze vereinheitlicht, die Kreditlaufzeiten weitgehend angeglichen und das Verfahren zur Durchführung der Programme vereinfacht. Überwiegend werden die Programme nunmehr durch die Kreditinstitute ohne Einschaltung von Verwaltungsbehörden abgewickelt.

Eine noch weitergehende Vereinheitlichung findet ihre Grenze in der Verschiedenartigkeit der verfolgten Zwecke. Es wird zwar weiterhin geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, entbehrlich gewordene Kreditprogramme auslaufen zu lassen; an dem Grundsatz einer Förderung nach Schwerpunkten sollte jedoch schon im Hinblick auf die nur beschränkt verfügbaren Mittel festgehalten werden.

Bei der Abstimmung der Förderungsmaßnahmen mit den Ländern ist zu berücksichtigen, daß die Unterschiede in den einzelnen Programmen oft durch die unterschiedliche Finanzkraft und durch regionale Besonderheiten der Länder bedingt sind. Die Verhandlungen über eine möglichst weitgehende Koordinierung des Bundes- und der Länderprogramme werden fortgesetzt.

Die Übersichtlichkeit der verschiedenen Finanzierungshilfen wurde durch zusammenfassende Veröffentlichungen verbessert. In Zusammenarbeit mit den einschlägigen Organisationen und Verbänden dürfte eine noch wirksamere Unterrichtung der interessierten Kreise möglich sein.

Schlußbemerkung

Zusammenfassend läßt sich folgendes zur Kreditlage der Klein- und Mittelbetriebe feststellen:

Der Umfang der an Klein- und Mittelbetriebe gewährten Kredite hat weiter zugenommen, wobei insbesondere der Anteil der mittel- und langfristigen Kredite am Gesamtvolumen gestiegen ist. Die Kreditinstitute waren in der Lage, den Kreditbedarf der Klein- und Mittelbetriebe zu decken.

Die Kreditkosten sind insgesamt — und damit auch für Klein- und Mittelbetriebe — gesunken. Kostenunterschiede zuungunsten der Klein- und Mittelbetriebe bestehen infolge von Sonderkonditionen für Großkreditnehmer insbesondere beim kurzfristigen Kredit. Beim mittel- und langfristigen Kredit sind die Unterschiede nicht erheblich.

Die Tätigkeit der Kreditgarantiegemeinschaften hat für die mittelständischen Unternehmen die Besicherung der Kredite erleichtert. Die nachhaltige Ertragskraft eines Unternehmens wird zunehmend von den Kreditinstituten als Sicherheit gewertet.

Die Bundesregierung hat dem gewerblichen Mittelstand die Kreditbeschaffung durch Bereitstellung zinsgünstiger Kredite, in Sonderfällen durch Zinszuschüsse, durch unmittelbare Bürgschaften und durch Rückbürgschaften gegenüber den Kreditgarantiegemeinschaften erleichtert. Zur Verbesserung der Kreditfähigkeit hat sie durch Bereitstellung beträchtlicher Mittel zur Gewerbeförderung beigetragen. Der Erleichterung der Eigenkapitalbildung dienten eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen.

Die Kreditlage der Klein- und Mittelbetriebe bietet zur Zeit keinen Anlaß zur Besorgnis. Deshalb befürwortet die Bundesregierung nicht die Gewährung von Zinssubventionen und die steuerliche Begünstigung des Investitionssparens. Sie unterstützt vielmehr marktkonforme Maßnahmen, die geeignet sind, das Zinsniveau allgemein zu senken und weitere Bemühungen um übersichtliche und leicht vergleichbare Konditionen. Die Tätigkeit der Kreditgarantiegemeinschaften wird sie auch künftig wirkkam fördern. Hinsichtlich der Darlehnslaufzeiten, der Personalkreditgewährung und der Umschuldung von Krediten wird sie sich dafür einsetzen, daß die Bedürfnisse der mittelständischen Unternehmen berücksichtigt werden.

Eine Verbesserung der Eigenkapitalsituation kann künftig durch steuerliche Maßnahmen sowie durch eine verstärkte Aufnahme von Beteiligungskapital erreicht werden. Die Ausnutzung der zweiten Möglichkeit hängt von der Bereitschaft der mittelständischen Unternehmen ab. Zu den verschiedenen Möglichkeiten, durch steuerliche Maßnahmen die Eigenkapitalbildung zu fördern, wurde nicht Stellung genommen, da der gegebene Rahmen dieses Berichtes dies nicht zuließ.

Die Bundesregierung sieht insbesondere in einer Korrektur des Einkommensteuertarifs, durch welche die Progression im unteren und mittleren Einkommensbereich abgeflacht wird, ein wirksames Mittel zur Eigenkapitalverbesserung bei den Klein- und Mittelbetrieben. Die schwierige Haushaltslage des Bundes läßt eine solche Korrektur gegenwärtig jedoch nicht zu.

T a b e l l e n v e r z e i c h n i s

Tabelle 1

Kredite der Sparkassen an die mittelständische gewerbliche Wirtschaft [1]

in Millionen DM

Jahresende	kurzfristig	mittel- und langfristig	Wohnungsbaudarlehen [2]	zusammen
1955	3 619,7	2 284,2	1 597	7 500,9
1956	3 672,5	2 565,0	1 965	8 202,5
1957	3 699,6	2 733,6	2 268	8 701,2
1958	3 837,5	3 140,3	2 627	9 604,8
1959	4 031,2	3 791,4	3 206	11 028,6
1960	4 564,8	4 366,6	3 896	12 827,4
1961	4 954,1	4 993,3	4 561	14 508,4
1962	5 494,2	5 868,2	5 287	16 649,4

Stand der Ausleihungen am 31. Dezember 1962, aufgegliedert nach Gewerbe-Gruppen

in Millionen DM

Kreditnehmer	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	insgesamt
Handwerk . . .	985,0	188,6	984,0	2 157,6
Gewerbe und Industrie . .	2 332,3	492,4	2 442,9	5 267,5
Handel	2 080,7	251,9	1 119,1	3 451,7
Fremdenverkehr	96,3	35,4	354,0	485,6
zusammen . . .	5 494,2	968,2	4 900,0	11 362,4

[1]) ohne Saarland
[2]) geschätzte Zahlen

Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.

Tabelle 2

Kredite der Volksbanken an die mittelständische gewerbliche Wirtschaft

in Millionen DM

Jahresende	insgesamt	davon langfristig
1959	3 108,9	530,7 = 17,7 %
1960	3 709,2	693,6 = 18,7 %
1961	4 244,8	871,6 = 20,5 %
1962	5 055,5	1 280,4 = 25,3 %

Stand der Ausleihungen am 31. Dezember 1962, aufgegliedert nach Gewerbegruppen

in Millionen DM

Kreditnehmer	insgesamt	davon langfristig
Handwerk	1 182,1	342,3 = 28,9 %
Gewerbe und Industrie	2 003,5	475,8 = 23,7 %
Handel	1 629,5	371,3 = 22,7 %
davon Großhandel ..	714,6	145,0 = 20,3 %
davon Einzelhandel ..	914,9	226,3 = 24,7 %
Hotel- und Gaststättengewerbe	240,4	90,9 = 37,8 %
	5 055,5	1 280,3 = 25,3 %

Quelle: Deutscher Genossenschaftsverband e. V.

Tabelle 3

Kapitalstruktur im eisen- und metallerzeugenden und -verarbeitenden Gewerbe

Anteil in v. H. der Bilanzsumme

Einheitswertgruppen in DM	1953 Fremdkapital	1953 Eigenkapital	1957 Fremdkapital	1957 Eigenkapital
bis 10 000	63,0	37,0	71,2 (+ 8,2)	28,8 (— 8,2)
10 000 bis unter 50 000	57,5	42,5	61,0 (+ 3,5)	39,0 (— 3,5)
50 000 bis unter 250 000	59,8	40,2	61,7 (+ 1,9)	38,3 (— 1,9)
250 000 bis unter 1 Million	53,8	46,2	59,0 (+ 5,2)	41,0 (— 5,2)
1 Million bis unter 5 Millionen	56,4	43,6	59,1 (+ 2,7)	40,9 (— 2,7)
5 Millionen bis unter 10 Millionen	56,1	43,9	57,9 (+ 1,8)	42,1 (— 1,8)
über 10 Millionen	50,5	49,5	55,2 (+ 4,7)	44,8 (— 4,7)
Durchschnitt	53,4	46,6	56,9 (+ 3,5)	43,1 (— 3,5)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einheitswertstatistik 1957

Tabelle 4

Kapitalstruktur im verarbeitenden Gewerbe
(ohne Eisen- und Metallverarbeitung)

Anteil in v. H. der Bilanzsumme

Einheitswertgruppen in DM	1953 Fremdkapital	1953 Eigenkapital	1957 Fremdkapital	1957 Eigenkapital
bis 10 000	59,7	40,3	68,6 (+ 8,9)	31,4 (— 8,9)
10 000 bis unter 50 000	49,3	50,7	52,6 (+ 3,3)	47,4 (— 3,3)
50 000 bis unter 250 000	54,5	45,5	58,3 (+ 3,8)	41,7 (— 3,8)
250 000 bis unter 1 Million	52,6	47,4	57,3 (+ 4,7)	42,7 (— 4,7)
1 Million bis unter 5 Millionen	49,7	50,3	52,4 (+ 2,7)	47,6 (— 2,7)
5 Millionen bis unter 10 Millionen	46,1	53,9	48,9 (+ 2,8)	51,1 (— 2,8)
über 10 Millionen	47,9	52,1	47,9 (+ 0,0)	52,1 (— 0,0)
Durchschnitt	50,0	50,0	51,8 (+ 1,8)	48,2 (— 1,8)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einheitswertstatistik 1957

Tabelle 5

Kapitalstruktur im Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe

Anteil in v. H. der Bilanzsumme

Einheitswertgruppen in DM	1953		1957	
	Fremdkapital	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapital
bis 10 000	63,3	36,7	72,1 (+ 8,8)	27,9 (− 8,8)
10 000 bis unter 50 000	57,0	43,0	62,1 (+ 5,1)	37,9 (− 5,1)
50 000 bis unter 250 000	66,1	33,9	67,4 (+ 1,3)	32,6 (− 1,3)
250 000 bis unter 1 Million	72,6	27,4	71,9 (− 0,7)	28,1 (+ 0,7)
1 Million bis unter 5 Millionen	72,1	27,9	70,5 (− 1,6)	29,5 (+ 1,6)
5 Millionen bis unter 10 Millionen	79,1	20,9	—	—
über 10 Millionen	70,0	30,0	—	—[1]
Durchschnitt	66,2	33,8	67,9	32,1

[1]) Ergebnisse wegen Wahrung des Steuergeheimnisses nicht veröffentlicht

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einheitswertstatistik 1957

Tabelle 6

Kapitalstruktur im Großhandel

Anteil in v. H. der Bilanzsumme

Rechtsform	1953		1957	
	Fremdkapital	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapital
Einzelunternehmen	61,1	38,9	64,3	35,7
Personengesellschaften			65,3	34,7
Körperschaften	70,2	29,8	73,6	26,4
Unternehmen insgesamt	64,7	35,3	68,6	31,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einheitswertstatistik 1957

Tabelle 7

Kapitalstruktur im Einzelhandel

Anteil in v. H. der Bilanzsumme

Rechtsform	1953		1957	
	Fremdkapital	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapital
Einzelunternehmen	49,0	51,0	49,8	50,2
Personengesellschaften			52,4	47,6
Körperschaften	61,4	38,6	61,4	38,6
Unternehmen insgesamt	51,0	49,0	52,4	47,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einheitswertstatistik 1957

Tabelle 8

Die Kapitalstruktur im westdeutschen Großhandel (Ende 1956), **aufgegliedert nach Handelszweigen**
in v. H.

Bereich bzw. Branche	Eigen-kapital	Fremd-kapital
Schreib- und Papierwaren	42	58
Textilien und Bekleidung	40	60
Nahrungs- und Genußmittel	34	66
Schuhe	33	67
Eisen- und Metallwaren	33	67
Elektro-, Rundfunk- und Fernsehartikel	32	68
Konsumgütergroßhandel	35	65
Leder	45	55
Kfz-Ersatzteile und -zubehör	36	64
Papier und Pappe	37	63
Werkzeuge und Maschinen	36	64
Eisen und Stahl	35	65
Holz	34	66
Baustoffe	33	67
Häute und Felle	32	68
Sanitäres Installationsmaterial	28	72
Rohstoff- und Produktionsverbindungshandel	37	63
Großhandel insgesamt	36	64

Quelle: Sondererhebung des Ifo-Instituts, Heft Nr. 47 der Schriftenreihe des Ifo-Instituts 1962, S. 72 ff.

Tabelle 9

Anteil der Finanzierungsquellen für die Brutto-Anlageinvestitionen des Großhandels
in v. H.

Finanzierungsmittel	1959	1961
Eigene Mittel (z. B. Abschreibungen, Gewinne, Rücklagen)	67	64
Mittelfristige Kredite von Banken und Sparkassen (Laufzeit von 1 bis 4 Jahren)	8	11
Langfristige Kredite von Banken und Sparkassen einschließlich Bausparkassen (z. B. Hypotheken)	18	19
Kredite von Lieferanten, die speziell für Investitionszwecke gegeben wurden	2	2
Öffentliche Mittel (z. B. ERP- und LAG-Mittel)	2	2
Sonstige Finanzierungsquellen (z. B. Darlehen von Privatpersonen)	3	2
Finanzierungsmittel insgesamt	100	100

Quelle: Ifo-Schnelldienst Nr. 50 vom 14. Dezember 1962

Tabelle 10

Finanzierungsquellen der Investitionen des Einzelhandels

1959 und 1961

Finanzierungsart	1959		1961	
	v. H.	Millionen DM	v. H.	Millionen DM
Eigene Mittel	65	1 033	65	1 274
Mittelfristige Kredite	8	143	9	176
Langfristige Kredite	21	207	13	255
Lieferantenkredite	2	48	3	59
Öffentliche Kredite	1	16	1	20
Sonstige Mittel	3	143	9 [1]	176
insgesamt	100	1 590	100	1 960

[1]) Der Anteil der sonstigen Mittel kam im Gesamtergebnis 1961 deshalb so stark zur Geltung, weil die drei umsatzstärksten Bereiche — gemischtes Sortiment (einschließlich Warenhauskonzerne), Nahrungs- und Genußmitteleinzelhandel (einschließlich Lebensmittelfilialbetriebe und Konsumgenossenschaften) sowie Textil- und Bekleidungseinzelhandel — diese Finanzierungsart überdurchschnittlich beanspruchten.

Quelle: Ifo-Schnelldienst Nr. 50 vom 14. Dezember 1962

Tabelle 11

Kapitalstruktur im Hotel- und Gaststättengewerbe

Anteil in v. H. der Bilanzsumme

Rechtsform	1953		1957	
	Fremdkapital	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapital
Einzelunternehmen	37,5	62,5	43,4	56,6
Personengesellschaften			46,7	53,3
Körperschaften	49,7	50,3	63,1	36,9
Unternehmen insgesamt	—	— [1]	45,8	54,2

[1]) 1953 nicht ausgewiesen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einheitswertstatistik 1957

Tabelle 12

Kapitalstruktur der gewerblichen Verkehrsbetriebe

Stand 1. Januar 1957

Gewerbe-kenn-ziffer	Verkehrszweig	Gewerbe-betriebe	Anlage-ver-mögen	Umlauf ver-mögen	Rohver-mögen	Kredit gewinn-abgabe [1]) und sonstige lang-fristige Schulden	Übrige Schulden und sonstige Abzüge	Einheits-wert
		Anzahl	1000 DM					
8	Verkehrswirtschaft insgesamt	36 990	5 946 251	2 362 034	8 308 285	2 157 162	2 858 177	3 292 923
	darunter							
84	Straßenverkehr	27 600	963 463	329 490	1 292 953	215 322	503 343	574 277
85	Schiffahrtswesen	4 905	3 885 556	1 365 802	5 251 358	1 634 996	1 642 252	1 974 110
	darunter							
852	Seeschiffahrt	1 125	3 076 557	914 247	3 990 804	1 350 805	1 228 000	1 412 003
855	Binnenschiffahrt	3 442	685 347	285 248	970 595	237 920	346 892	385 787
871	Spedition und Lagerei	2 535	288 414	377 734	666 148	88 114	356 763	221 268

[1]) Natürliche und nichtnatürliche Personen zusammen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einheitswertstatistik 1957

Tabelle 13

Kapitalstruktur im Sonstigen Gewerbe [1])

Anteil in v. H. der Bilanzsumme

Rechtsform	1953 Fremd-kapital	1953 Eigen-kapital	1957 Fremd-kapital	1957 Eigen-kapital
Einzelunternehmen Personengesellschaften	40,4	59,6	42,9	57,1
Körperschaften	52,5	47,5	35,7	64,3
Unternehmen insgesamt	48,2	51,8	37,4	62,6

[1]) ohne Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Energiewirtschaft

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einheitswertstatistik 1957

Tabelle 14

Finanzierungshilfen an den gewerblichen Mittelstand und die freien Berufe unter unmittelbarem oder mittelbarem Einfluß des Bundes und der Länder

— Kredite, Zuschüsse und Bürgschaften —

Stand per 31. Dezember 1961

in 1000 DM

Finanzierungsquelle	Handwerk	Klein-gewerbe	Industrie
A. Kredite des Bundes			
1. Bundeshaushalt			
a) STEG-Mittel	6 896	5 771	62 246
b) Sonstige Förderungsmittel (Regionales Förderungsprogramm; Wirtschaftsförderungsmaßnahmen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz; Kasernenräumungskredite u. ä.)	26 143	19 668	186 166 [1])
c) Aufbaudarlehen nach dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz	26 403	—	1 860
2. Lastenausgleich			
a) Aufbaudarlehen nach SHG und LAG	595 041	—	136 490
b) Arbeitsplatzdarlehen nach SHG und LAG	15 355	—	62 757
c) Betriebsmittelkredite der Banken mit Liquiditätsmitteln der Lastenausgleichsbank und des Bundesausgleichsamtes	19 736	—	189 115
3. ERP-Sondervermögen und Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
a) ERP-Kredite	153 357	124 245	931 983
b) Mittel der KW	91 289	29 022	814 398
4. Renten- und Arbeitslosenversicherung	41 531	22 702	311 971
5. Sonstige Mittel			
a) Mehraufkommen der Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft	9 493	16 339	104 219
b) In langfristige Darlehen durch Gewährung von Zinszuschüssen und Bürgschaften des Bundes und der Länder umgeschuldete Bankkredite an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	730	—	57 582
c) Existenzaufbaudarlehen an nichtdeutsche Flüchtlinge aus UNO-, IRO-, ERP- und Haushaltsmitteln	2 071	—	4 252
Summe der Kredite	988 045	217 747	2 863 039
B. Zuschüsse des Bundes			
1. Bundeshaushalt	48 941	15 690	20 809
2. ERP-Sondervermögen	100	35 681	—
Summe der Zuschüsse	49 041	51 371	20 809
A. und B. Kredite und Zuschüsse des Bundes zusammen	1 037 086	269 118	2 883 848
C. Kredite und Zuschüsse der Länder			
1. Kredite	192 243 [6])	73 667	697 963
2. Zuschüsse	19 525	1 826	42 868
Kredite und Zuschüsse der Länder zusammen	211 768	75 493	740 831
D. Kredite und Zuschüsse des Bundes und der Länder	1 248 854	344 611	3 624 679
E. Bürgschaften			
1. Bürgschaften des Bundes	55 197	57 900	120 808 [1])
2. Bürgschaften der Länder	192 919 [6])	61 468	1 016 335
F. Bürgschaften des Bundes und der Länder	248 116	119 368	1 137 143

Handel	Verkehrs-gewerbe	Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	Freie Berufe [8])	Sonstige	Gesamt
603	200	65	—	153	75 934
—	—	47 156	216	—	279 349 [2])
21 226	—	—	10 195	—	59 684
902 460 [3])	—	—	227 882	—	1 861 873
3 800	3 246	2 822	—	3 800	91 780 [4])
45 953	14 729	10 310	7 364	7 365	294 572 [2])
197 382	22 155	54 605	8 768	24 952	1 517 447 [5])
41 695	938	1 249	—	3 814	982 405 [2])
16 716	12 219	630	790	3 497	410 056 [2])
23 192	3 185	2 211	—	1 696	160 335
14 497	775	1 044	—	—	74 628 [2])
5 320	1 093	1 549	989	—	15 274
1 272 844	58 540	121 641	256 204	45 277	5 823 337
12 652	46	4 157	—	—	102 295 [2])
64	—	—	—	—	35 845 [2])
12 716	46	4 157	—	—	138 140
1 285 560	58 586	125 798	256 204	45 277	5 961 477
74 477	101 201	76 213	6 860	24 093	1 246 717 [7])
6 363	7 683	16 401	130	10 292	105 088
80 840	108 884	92 614	6 990	34 385	1 351 805
1 366 400	167 470	218 412	263 194	79 662	7 313 282
60 422	6 462	6 494	21 598	2 936	331 817 [2])
154 043	86 589	72 553	5 572	47 502	1 636 981
214 465	93 051	79 047	27 170	50 438	1 968 798

[1]) einschließlich Handel sowie Handwerk und Kleingewerbe, soweit nicht gesondert erfaßt

[2]) Aufteilung nach Bereichen zum Teil geschätzt

[3]) einschließlich Verkehrsgewerbe

[4]) In dieser Summe sind nur Einzelkredite bis 100 000 DM enthalten, das Gesamtprogramm umfaßt rd. 300 Millionen DM.

[5]) In dieser Summe sind auch Aufstockungsdarlehen der an den Kreditprogrammen beteiligten Banken enthalten (insges. rd. 53 Millionen DM).

[6]) einschließlich Kleingewerbe

[7]) In dieser Summe sind auch vom Land Bayern bis Ende 1959 gewährte Zuschüsse enthalten.

[8]) wegen der Kontinuität der Darstellung einschließlich der freien Berufe

Tabelle 15

Finanzierungshilfen an den gewerblichen Mittelstand und die freien Berufe [1]) unter unmittelbarem oder mittelbarem Einfluß der Länder

— Kredite, Zuschüsse, Bürgschaften —

Stand per 31. Dezember 1961

in 1000 DM

Land	Kredite	Zuschüsse	Kredite und Zuschüsse	Bürgschaften
Baden-Württemberg	119 500	11 800	131 300	247 200
Bayern	173 236	1 077	174 313	254 549
Bremen	—	114	114	67 253
Hamburg	123 185	—	123 185	60 406
Hessen	141 027	16 441	157 468	136 415
Niedersachsen	94 033	6 268	100 301	179 206
Nordrhein-Westfalen	342 690	—	342 690	65 488
Rheinland-Pfalz	56 564	49 249	105 813	327 441
Saarland	46 213	11 159	57 372	63 141
Schleswig-Holstein	150 269	8 980	159 249	235 882
Summe	1 246 717	105 088	1 351 805	1 636 981

[1]) wegen der Kontinuität der Darstellung einschließlich der freien Berufe

Tabelle 16

Aufstellung über die Abwicklung der ERP-Programme zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtkernen in den Rechnungsjahren 1961 und 1962 (jährlich 15 Millionen DM = 30 Millionen DM)

Kreditzusagen nach dem Stande vom 31. Dezember 1962

in 1000 DM

	Anzahl	TDM
1. Verwendung der Kreditmittel gemäß Ziffer 3 a) und 3 b) der Richtlinien:		
Ziffer 3 a)		
neue Wohnsiedlungen	520	17 734,1
neugeordnete Stadtkerne	32	1 440,0
Ziffer 3 b)		
neue Wohnsiedlungen	49	1 756,0
neugeordnete Stadtkerne	4	215,0
Insgesamt:	605	21 145,1

	Anzahl	TDM
2. Verwendung der Kreditmittel zur Finanzierung von		
a) Baukosten	581	20 636,7
b) Mietvorauszahlungen	24	508,4

3. Aufteilung der finanzierten Vorhaben nach Wirtschaftszweigen:

	Anzahl	TDM	Anzahl	TDM
a) Handel:				
Lebens- und Genußmittel	165	5 293,0		
Textil und Bekleidung	16	767,8		
Schuhe, Leder- und Galanteriewaren	5	138,0		
Eisen- und Haushaltswaren	6	291,5		
Elektroartikel	4	106,9		
Drogerien	17	442,5		
Papier und Schreibwaren, Bücher, Bürowaren	5	262,2		
Sonstige	26	1 013,5	244	8 315,4
b) Handwerk:				
Bäcker, Konditor	73	2 710,3		
Fleischer	63	2 392,5		
Bekleidungshandwerk	8	167,0		
Kfz-Handwerk (Tankstellen)	23	1 219,5		
Klempner, Schlosser, Installateure und dergleichen	27	904,5		
Tischler, Schreiner und dergleichen	27	1 025,8		
Friseure	47	1 127,9		
Maler, Lackierer	19	451,0		
Sonstige	25	714,6	312	10 713,1
c) Gaststätten und Beherbergungsbetriebe:	34	1 552,0	34	1 552,0
d) Sonstige Unternehmen:	15	564,6	15	564,6
Insgesamt:			605	21 145,1

4. Mit Landes- bzw. KGG-Bürgschaften:

Von den bis zum 31. Dezember 1962 finanzierten 605 Vorhaben mit 21 145 TDM entfallen auf:

	Anzahl	TDM
mit Landesbürgschaften	18	613,2
mit KGG-Bürgschaft	108	3 223,4

5. Regionale Aufteilung:

	Anzahl	TDM
Baden-Württemberg	105	4 473,1
Bayern	51	2 128,5
Berlin (West)	5	115,9
Bremen	1	37,5
Hamburg	5	266,0
Hessen	30	1 047,5
Niedersachsen	88	3 692,5
Nordrhein-Westfalen	253	6 953,5
Rheinland-Pfalz	28	1 183,0
Saarland	3	171,0
Schleswig-Holstein	36	1 076,6
Ingesamt	605	21 145,1

6. Aufteilung der Gesamtfinanzierung:

Eigenmittel	28,8 Millionen DM =	30,3 %
Fremdmittel	45,2 Millionen DM =	47,5 %
ERP-Mittel	21,1 Millionen DM =	22,2 %
Ingesamt	95,1 =	100,0 %

7. Aufgliederung nach Größenklassen:

Größenklassen	Handel		Handwerk		Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		Sonstige Unternehmen		insgesamt	
	Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM
bis 30 000 DM	141	2 657 100	187	3 619 300	15	304 500	8	166 600	351	6 747 500
von 30 001 DM bis 50 000 DM	55	2 322 900	59	2 494 900	7	316 000	2	90 000	123	5 223 800
von 50 001 DM bis 75 000 DM	41	2 675 700	62	4 212 800	8	531 500	5	308 000	116	7 728 000
von 75 001 DM bis 100 000 DM	7	659 700	4	386 100	4	400 000	—	—	15	1 445 800
Insgesamt	244	8 315 400	312	10 713 100	34	1 552 000	15	564 600	605	21 145 100

Tabelle 17

Aufstellung über die Abwicklung der ERP-Programme zur Existenzgründung von Nachwuchskräften des gewerblichen Mittelstandes in den Rechnungsjahren 1960 und 1961
(jährlich 10 Millionen DM = 20 Millionen DM)

Kreditzusagen nach dem Stande vom 30. Juni 1962

in 1000 DM

Kreditgruppe (Gesamtkredit)	Handel			Handwerk		
	Gesamt-Kredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamt-Kredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite
bis 10 000	580,00	351,00	71	2 958,80	1 760,26	369
von 10 001 bis 20 000	2 105,80	1 241,00	129	7 886,65	4 656,10	489
von 20 001 bis 30 000	2 620,30	1 561,30	95	7 668,30	4 515,00	281
von 30 001 bis 40 000	1 837,10	1 055,90	48	4 224,40	2 306,28	104
Insgesamt	7 143,20	4 209,20	343	22 738,15	13 237,64	1 243

Kleingewerbe			Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe			Insgesamt		
Gesamt-Kredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamt-Kredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite	Gesamt-Kredit	ERP-Anteil	Anzahl der Kredite
82,00	49,20	10	58,00	34,80	5	3 678,80	2 195,26	455
567,70	336,82	34	87,00	52,20	5	10 647,15	6 286,12	657
966,50	577,50	35	221,00	132,00	8	11 476,10	6 785,80	419
879,00	509,00	24	189,00	112,00	5	7 129,50	3 983,18	181
2 495,20	1 472,52	103	555,00	331,00	23	32 931,55	19 250,36	1 712